vlf aktuell

www.vlf-bayern.de

Verband für
landwirtschaftliche Fachbildung
Roth-Thalmässing

Geschäftsstelle:
Johann-Strauß-Str. 1
91154 Roth
Tel.: 09171 842-0
Fax: 09171 842-1070

Vorsitzende:
Markus Hölzel, 1. Vorsitzender
Birgit Winkler, Frauenvorsitzende

Geschäftsführer:
LLD Hans Walter

Rundbrief Herbst/Winter 2021/2022

Liebe Mitglieder,

zu folgenden Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:

vlf-Hauptversammlung

am Montag, 31. Januar 2022 um 19:30 Uhr in Roth, Aula Landwirtschaftszentrum

Programm: Begrüßung

Geschäftsbericht, Kassenbericht

Bericht Kassenprüfer und Entlastung

„Die Entfremdung der Gesellschaft von der Landwirtschaft“ – wie begegnen „Unsere Bayerischen Bauern“ der Situation?
Referentin: Eva-Maria Haas, Geschäftsführerin Unsere Bayerischen Bauern e.V.

Ehrungen, Wünsche und Anträge

Die Teilnehmerzahl ist wegen den Corona-Vorgaben begrenzt, deshalb bitten wir um Anmeldung bis spätestens **21.01.2022** per E-Mail an poststelle@aelf-rw.bayern.de.

Je nach Infektionslage wird eine Online-Veranstaltung angeboten. Bitte beachten Sie deshalb unsere Hinweise in der Tagespresse.

Der Termin der vlf-Sommerlehrfahrt wird im Frühjahrsrundbrief bekannt gegeben.

VLM-Mittelfranken
Generalversammlung mit Familientreffen

am Sonntag, 13. März 2022 um 09:45 Uhr
in Neustadt/Aisch, GH Kohlenmühle

Ehemaligentreffen der Abteilung Hauswirtschaft

Die Abschlussjahrgänge 1962, 1972, 1982 und 1992 wollen wir zum traditionellen Ehemaligentreffen am Dienstag, den 08. März 2022 ab 13:30 Uhr in die Aula des Landwirtschaftszentrums in Roth einladen.

Die letzten beiden Ehemaligentreffen mussten leider wegen des Coronapandemie und der damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen ausfallen.

Sollte das Infektionsgeschehen sich über den Winter positiv entwickeln und persönliche Kontakte besser ermöglichen, werden wir die Jubiläumsabschlussklassen anschreiben und einladen.

Online-Vorträge des vlf Roth-Thalmässing und vlf Gunzenhausen-Weißenburg:

Termin	Thema
Do 13.01.2022 19:30 Uhr	**vlf Roth-Thalmässing:** **Konventioneller Ackerbau - 6 Jahre ohne Mineraldünger** Praktikerbericht Werner Hertle
Di 25.01.2022 19:30 Uhr	**vlf Gunzenhausen-Weißenburg: Frauentreff** **Die Macht der Sprache** Cornelia von Hardenberg
Do 10.02.2022 19:45 Uhr	**vlf Gunzenhausen-Weißenburg:** **Vorstellung des Projektes Diabek – effizienter Ressourceneinsatz** Prof. Dr. Noack, HSWT

Anmeldungen für die Veranstaltungen am AELF Roth-Weißenburg bitte per E-Mail an poststelle@aelf-rw.bayern.de, dann erhalten Sie den Einladungslink.

Bayerns Landwirtschaftsverwaltung effizient und leistungsfähig aufgestellt – Neue Ämterstruktur ab 1. Juli 2021

Im Zuge der Neuausrichtung und Modernisierung der Landwirtschaftsverwaltung in Bayern wurden ab 1. Juli 2021 die bisherigen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth und Weißenburg zum AELF Roth-Weißenburg zusammengelegt.

Die Neuausrichtung trägt den geänderten Anforderungen der Gesellschaft und der Landwirtschaft Rechnung. „Damit rücken wir die Landwirtschaft wieder mehr in die Mitte der Gesellschaft und können auf aktuelle Herausforderungen wie Klimawandel, regionale Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln, Tierwohl oder den Schutz der natürlichen Ressourcen effizienter antworten. Die Verwaltung wird bayernweit einheitlicher, wirtschaftlicher und effektiver“, so Ministerin Michaela Kaniber. Dennoch bleibt das Amt als Ansprechpartner in der Fläche präsent, keiner der bisherigen Standorte wird aufgegeben.

Das AELF Roth-Weißenburg ist zukünftig der zentrale Ansprechpartner für alle Themen von Förderung, Gemeinwohlberatung (Gewässerschutz, Wildlebensraum, Tierwohl), Ökologischer Landbau, Beratung zur Unternehmensentwicklung und Diversifizierung, Ernährung und Alltagskompetenz bis hin zu Bildung und Hoheitsvollzug.

Die Abteilung L 3 Prüfungen und Kontrollen wird beibehalten mit einem Aufgaben- und Personalzuwachs im Bereich Fachrechtskontrollen. Zur Sicherstellung eines flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Bildungsangebotes wurde Roth als zukünftiger Schulstandort für die Landwirtschaftsschule, Abteilung Landwirtschaft ausgewählt. Für die Studierenden der LWS, Abteilung Hauswirtschaft bleiben die Schulen Roth und Weißenburg im Dienstgebiet heimatnah erhalten, ebenso der § 45.2 Lehrgang Hauswirtschaft in Hersbruck.

Die Grundstruktur im Bereich Landwirtschaft wurde damit beibehalten. Die Spezialisierung in verschiedene Fachzentren wurde aufgegeben, diese gehen weitestgehend in zwei überregionale Sachgebiete auf, die mittelfrankenweit arbeiten und in Ansbach angesiedelt sind.

Infolge der Zusammenführung gab es verschiedene Personalveränderungen (siehe Personalnachrichten). Auch die bisherigen Telefonvermittlungen in Roth und Weißenburg wurden zu einer internen, zentralen Vermittlungsgruppe zusammengeführt, d.h. obwohl die beiden Vorwahlnummern für Roth und Hersbruck (09171) als auch Weißenburg und Gunzenhausen (09141) erhalten bleiben, kann die Vermittlung von jedem Standort aus erfolgen. (siehe neue Durchwahlnummern der Beschäftigten).

Die Ausbildungsberatung wurde ebenfalls neu organisiert. Für den hoheitlichen Vollzug des Berufsbildungsgesetzes (z.B. Lehrlingsverträge, Anerkennung von Ausbildungsbetrieben) in der Land- und Hauswirtschaft ist künftig die Regierung zuständig. Die Ämter unterstützen weiterhin beratend. Die Beraterin für Bildungsfragen Landwirtschaft ist Sylvia Strempfl, die Beraterin für Bildungsfragen Hauswirtschaft Christine Assenbaum.

Im Bereich Forsten wurde Jürgen Stemmer zum Bereichsleiter Forsten und zum stellvertretenden Behördenleiter ernannt. Ansonsten gibt es hier keine wesentlichen Veränderungen.

Das Organigramm und die Besetzung der Führungspositionen:

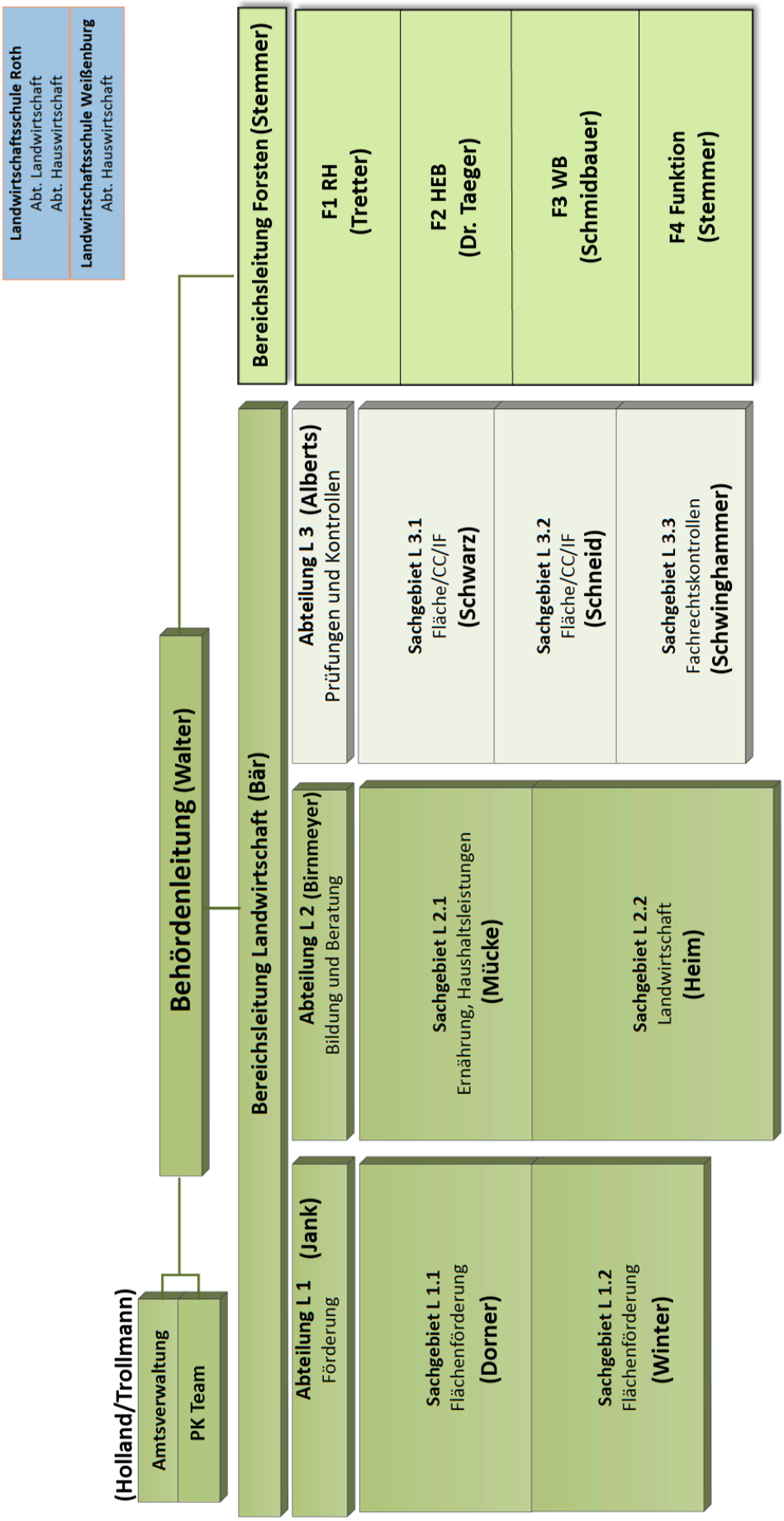

Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung

Schulversuch für die Fachschulen für Ernährung und Haushaltsführung

Die Fachschulen in Bayern, die im September 2021 mit einem neuen Semester beginnen, nehmen alle am neuen Schulversuch teil. Die Bildungsziele der Schule sollen die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten am hauswirtschaftlichen Arbeitsmarkt einschließlich möglicher Diversifizierungsstrategien stärker betonen. Im Unterricht wird verantwortungsbewusstes, faires und nachhaltiges hauswirtschaftliches Handeln vermehrt gefördert und das Verständnis zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft besonders belebt. Neu ist, dass neben den 570 Pflichtunterrichtsstunden obligatorisch Wahlpflichtmodule belegt werden. So können die Studierenden individueller ihre Bildungsinhalte gestalten.

Pflichtfächer des theoretischen Unterrichts sind Familie und Betreuung, Haushalts- und Finanzmanagement, Ernährung und Lebensmittel, Grundlagen der Berufs- und Arbeitspädagogik, Landwirtschaft und Erwerbskombination sowie Projektmanagement und Kommunikation. Verpflichtende Praxisfächer sind die Küchen-, die Haus- und Textilpraxis sowie Garten und Natur. In den Pflichtfächern werden alle wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, die in der Hauswirtschaft zur Führung des eigenen Unternehmerhaushalts, auf dem Arbeitsmarkt und in der eigenen Familie gebraucht werden.

Die Wahlpflichtmodule ermöglichen den Studierenden eine gezieltere Ausrichtung auf ihre beruflichen Perspektiven. Das Vertiefungsmodul Küchenpraxis wird sowohl in Roth als auch in Weißenburg angeboten. An der Rother Fachschule können die Vertiefungsmodule Landwirtschaft sowie Haus- und Textilpraxis und das Modul Unterstützung im Alltag gewählt werden. In Weißenburg stehen die Vertiefungsmodule Küchenpraxis sowie Garten und Natur und die Module Berufs- und Arbeitspädagogik Teil 2 sowie Medienkompetenz und Öffentlichkeitsarbeit zur Wahl.

15 erfolgreiche Absolventinnen in Roth

Am 5. Mai 2021 wurden in Hilpoltstein 15 erfolgreiche Absolventinnen mit dem Abschlusszeugnis aus dem einsemestrigen Studiengang entlassen. Als Semesterbeste wurde Monika Götz aus Heideck ausgezeichnet. Die zweitbeste Leistung erbrachte Michaela Hochreuther aus Roth. Gundula Bathelt aus Nürnberg und Lena Heckel aus Spalt belegten jeweils mit der gleichen Leistung den dritten Platz.

Trotz der Pandemieturbulenzen konnte das Semester des einsemestrigen Studienganges als erste Landwirtschaftsschule in Bayern die Anerkennung als Fairtrade-Schule erfolgreich abschließen. Am 17. September erhielten 12 Ehemalige aus dieser Gruppe nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung ihre Urkunden als staatlich geprüfte Hauswirtschafterin. Die beste Leistung erbrachte Michaela Hochreuther mit der Traumnote 1,0. Sie war die Beste aller Abschlussprüfungen der Teilnehmer aus dem Berufsbildungsamt Fürth.

20 erfolgreiche Absolventinnen in Weißenburg

Frau Ursula Mücke verabschiedete am 20. Mai 2021 20 erfolgreiche Absolventinnen des einsemestrigen Studiengangs mit der festlichen Zeugnisübergabe im kleinen Rahmen im Freien. In ihrer Projektarbeit gestalteten die Studierenden die Schulwerbung mit sozialen Medien. 15 Absolventinnen haben mit großem Erfolg an der Abschlussprüfung zur staatlich geprüften Hauswirtschafterin teilgenommen. Sie haben am 10. August ihre Urkunden und Zeugnisse erhalten.

Die innovative Schulwerbung der Studierenden brachte das erfreuliche Ergebnis, dass am 13. September ein neuer einsemestriger Studiengang in Weißenburg mit 20 Studierenden starten konnte.

Das neue Semester an der Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung Weißenburg 2021-23

Unterschiedlichste Lebenserfahrungen und Erstberufe versprechen eine spannende neue Schulzeit. Das Durchschnittsalter liegt bei 31 Jahren mit einer Streubreite von 22 bis 49 Jahren. Vertretende Berufe sind beispielsweise: Zahnmedizinische Assistentin, Industriekauffrau, Verwaltungsfachangestellte, Landwirtschaftsmeisterin, Bauzeichnerin, Werkstofftechnikerin, Chemikerin, Realschullehrerin.

Am 15. September startete die Schulleiterin Ingrid Bär in Roth mit den Lehrkräften einen neuen einsemestrigen Studiengang mit 17 Studierenden.

Das neue Semester der Abteilung Hauswirtschaft Roth Bildrecht Gabriele Dickert

Wir wünschen den neuen Studierenden einen guten Start sowie viel Freude und Erfolg.

Ingrid Bär

Aus- und Fortbildung

„Gesellenstück“ in der Hauswirtschaft – erste Erfahrungen mit dem neuen Prüfungsbestandteil

Die im August 2020 eingeführte neue bundesweite Ausbildungsverordnung für Hauswirtschafterinnen kam jetzt in der Sommerprüfung 2021 für die Studierenden der Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung zum ersten Mal zum Tragen. Die Absolventinnen der dualen Berufsausbildung hingegen wurden noch nach alter Verordnung geprüft. Bisher mussten die Hauswirtschafterinnen neben der Theorieprüfung in zwei 150-minütigen praktischen Prüfungen ihre Fertigkeiten unter Beweis stellen. Jetzt gehört zur praktischen Prüfung eine 180-minütige Durchführung von Praxisaufgaben mit anschließendem Prüfungsgespräch und ein sogenannter „betrieblicher Auftrag“, wie es ihn für zahlreiche andere Ausbildungsberufe auch gibt. Manchmal wird dieser auch als „Gesellenstück“ bezeichnet.

Der „betriebliche Auftrag“ in der Hauswirtschaft ist eine Art Projektarbeit im Ausbildungsbetrieb, bei der hauswirtschaftliche Produkte und/ oder Dienstleistungen kalkuliert, erstellt und vermarktet werden. Dem Prüfling stehen 24 Stunden für die Planung, Durchführung, Dokumentation und Vorbereitung der Präsentation zur Verfügung. Die ca. 10-seitige Dokumentation wird beim Prüfungsausschuss eingereicht und bewertet. Es folgt eine 10-minütige Präsentation des betrieblichen Auftrags und ein 20-minütiges Fachgespräch vor drei Mitgliedern des Prüfungsausschusses.

Nicole Müller präsentiert ihre neu entwickelten Nudelkreationen auf einem selbstgenähten Tischläufer

Das Thema für den betrieblichen Auftrag reicht der Prüfling vorab in Absprache mit dem Ausbildungsbetrieb beim Prüfungsausschuss ein. Die Studierenden der Landwirtschaftsschule, Abt. Hauswirtschaft, suchten sich z.T. Durchführungsbetriebe oder wählten den eigenen Haushalt. Folgende Themen wurden beispielsweise bearbeitet:

- 10-jähriges Feriengäste-Jubiläum im Urlaub-auf-dem-Bauernhof-Betrieb
- Ausrichtung Familienfeiern wie Kindergeburtstag, runder Geburtstag
- Ausrichtung Sommerfest mit Präsentation eines Gastgeschenks
- Reinigung Tischlerwerkstatt und Bepflanzung Eingangsbereich
- Grundreinigung Wohnung im Rahmen eines Umzugs und Gestaltung eines Einzugsgeschenks
- Erstellung mehrstöckige Torte und Tischdekoration für Hochzeit

Mein Fazit aus diesem ersten Prüfungsdurchlauf: „Für Prüfer ist es eine sehr spannende, kreative Prüfung, die allerdings einen Vergleich zwischen den Prüflingen sehr schwer macht. Für die Prüflinge ist es ein sehr anspruchsvoller Prüfungsteil, der viel Selbständigkeit, Organisationstalent und gekonnte Selbstdarstellung fordert, was unseren Studierenden aber sehr gut gelungen ist.“ Die Studierenden bestätigten, dass Sie aus diesem Prüfungsteil für sich nochmals viel gelernt haben.

20 neue Hauswirtschafterinnen freigesprochen

Ein besonderes Ambiente hatte die Hauswirtschaft diesmal für die Freisprechung ihrer 20 Prüfungsabsolventinnen gewählt. Im Pavillon des idyllischen Bauerngartens der Familie Odorfer-Hübsch in Ostheim wurden am 11. August an einem lauen Sommerabend ihre Leistungen mit Zeugnis- und Urkundenübergabe - coronabedingt in kleinster Runde - gewürdigt. Gartenbäuerin Maria Odorfer hatte zuvor ihr Fachwissen über Bodendecker, Schattenliebhaber oder willkommene Beet-Nachbarschaften in einer einstündigen kurzweiligen Führung durch ihr liebevoll gepflegtes Reich geteilt. So wurde die letzte Gelegenheit für eine Exkursion genutzt. Die Infektionslage hatte während der Ausbildung nur wenig Möglichkeiten für Besuche bei Fachexperten zugelassen.

„Die Saat ist gut aufgegangen“ stellte Ursula Mücke, Leiterin der Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung Weißenburg in der anschließenden Feierstunde fest. Beim Bild des Gartens bleibend blickte sie auf die vergangenen zwei bis drei Jahre der Ausbildung in der Hauswirtschaft zurück. Dabei dienten Lehrkräfte, Ausbilderinnen und Familienmitglieder manchmal als „Rankhilfe“, „Schädlingsbekämpfer“ oder auch als „wertvoller Kompost“. „Ein Garten verlangt optimale Versorgung mit Zuverlässigkeit und Verantwortungsgefühl. Als Hauswirtschafterin haben Sie nun bewiesen, sich fachgerecht auf verschiedene Altersstufen einstellen und nach ihren individuellen Bedürfnissen versorgen und betreuen zu können. Regionalität, Saisonalität und Nachhaltigkeit spielen wie im Garten auch in der Haushaltsführung eine wichtige Rolle.“

Zeugnisübergabe an fünf Auszubildende und fünfzehn Studierende der Landwirtschaftsschule Weißenburg, Abteilung Hauswirtschaft im Erlebnisgarten Odorfer in Ostheim Foto von Jürgen Leykamm

Prüfungsausschussvorsitzende Claudia Popp blickte zusammen mit der Auszubildenden Elena Hueber auf die duale Ausbildung zurück. Besonders herausstechend war dabei ein Projekt der Berufsschülerinnen mit verschiedenen selbst gestalteten Foodtrucks, das gleich zu Folgeaufträgen geführt hatte.

Die Übergabe der Zeugnisse und Urkunden erfolgte durch Bildungsberaterin Margit Strauß im Auftrag der Regierung von Mittelfranken. In den heute geernteten Früchten steckten Samen für zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten. „Bleiben Sie offen und neugierig und machen Sie etwas aus diesen Grundlagen“, war ihr Apell. Sechzehn Fachschülerinnen waren bereits bei der Schulschlussfeier im Mai dem vlf beigetreten und

zeigten somit ihren Weiterbildungswillen. Die beste Absolventin war Fachschülerin Simone Gebert aus Sammenheim mit dem Notendurchschnitt von 1,1.

Die Ausbildungsbetriebe der fünf Absolventinnen in der dreijährigen dualen Ausbildung waren das AWO-Pflegeheim in Wengen sowie das Klinikum Altmühlfranken, die Stiftung Hensoltshöhe und das Kinder- und Jugendhilfe-Bezzelhaus in Gunzenhausen.

Die Absolventinnen des einsemestrigen Studienganges der Landwirtschaftsschule Roth, Abteilung Hauswirtschaft

Ursula Mücke

Meistervorbereitung Hauswirtschaft in Mittelfranken

Aktuell läuft ein Lehrgang der Regierung von Mittelfranken mit den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit 20 Teilnehmerinnen. Von Oktober bis Ende des Jahres findet in Weißenburg an 11 Vollzeittagen der Teil „Grundlagen der Betriebsführung incl. der Datenaufnahme und der speziellen Belange sozialer Einrichtungen sowie der Haushaltsbuchführung“ statt. Ab Januar bis Ende März 2022 wird an 9 Vollzeittagen das Modul „Reinigen und Pflegen von Textilien“ in Roth stattfinden. Der Lehrgang wird im Januar 2023 abschließen. Die letzten Prüfungsteile stehen für die Meisteranwärterinnen im April 2023 an.

Vorbereitungslehrgang auf die Abschlussprüfung Hauswirtschaft nach § 45.2 BBiG Hersbruck

Seit November 2020 bereiten sich in Hersbruck 16 Teilnehmer/innen im Lehrgang auf die Abschlussprüfung Hauswirtschaft vor. Die Theorieinhalte werden an Montagabenden von 17:00 - 20:15 Uhr vermittelt. Die Praxisgruppen finden im Wechsel zu den Theorieeinheiten in zwei Gruppen montags von 14:15 - 17:15 Uhr sowie von 17:45 - 20:45 Uhr statt. Der Kurs endet im Juni 2022 mit den anschließenden Prüfungen.

Landwirtschaftsschule Roth, Abteilung Landwirtschaft

Am 25. März 2021 verabschiedete letztmalig der Schulleiter, Herr LLD Werner Wolf, 25 Studierende mit der Zeugnisübergabe. Aufgrund der Coronabeschränkungen erfolgte die Zeugnisübergabe an die Absolventen in kleinem Kreis. Neun Absolventen stammen aus dem Landkreis Neumarkt, fünf aus Roth, fünf aus Weißenburg-Gunzenhausen, drei aus dem Nürnberger Land sowie jeweils ein Absolvent aus Eichstätt und

Regensburg. Jahrgangsbester war Dominik Loy aus Gunzenhausen. Die zweitbesten Leistungen mit der jeweils gleichen Abschlussnote erzielten Theresa Eichenseer aus Velburg sowie Lukas Fischer und Franz-Xaver Obeth aus Weißenburg-Gunzenhausen. Herr Stefan Wolf aus dem Nürnberger Land erreichte die drittbeste Leistung.
Ende des Monats Oktober werden 15 Studierende in Roth ihr Sommersemester abschließen.
Am 18. Oktober hat die Schulleiterin, Frau Ingrid Bär, das neue Wintersemester 2021/22 eröffnet. Das 1. Semester startete mit 18 Studierenden. Das dritte wird mit 15 Studierenden im Anschluss an das Sommersemester fortgeführt. Wir hoffen, dass das neue Semester wieder in gewohnter Form in Präsenz stattfinden wird.

Die Landwirtschaft soll wieder in die Mitte der Gesellschaft rücken. Themen, wie Nachhaltigkeit, Umgang mit der Umwelt und Tierwohl stehen im Fokus. Die Studierenden erhalten daher neben einer fundierten produktionstechnischen und betriebswirtschaftlichen Ausbildung ergänzendes Wissen zum Dialog mit Personen mit und ohne landwirtschaftlichen Hintergrund. Sie entwickeln ihre Persönlichkeit weiter und stärken ihre Sozialkompetenzen, um zukünftig für ihre vielfältigen Aufgabenfelder gerüstet zu sein. Außerdem werden in der Schule bereits große Anteile der Meisterprüfung absolviert. Die meisten Studierenden streben deshalb nach der Landwirtschaftsschule den erfolgreichen Abschluss zum Landwirtschaftsmeister an.

Am 18.10.2021 um 13 Uhr sind auch die Interessentinnen und Interessenten für den Besuch der Landwirtschaftsschule 2022/2024 – hier liegen bereits 6 Schulanmeldungen vor – zu einer Informationsveranstaltung über das abzuleistende Praxisjahr zusammengekommen.

Weitere Infos finden Sie auch unter www.aelf-rw.bayern.de/bildung.

Ansprechpartnerin ist Frau Dr. Renate Brunner am AELF Roth-Weißenburg, erreichbar unter ☎ 09171 842-1020 oder per E-Mail renate.brunner@aelf-rw.bayern.de.

Ingrid Bär

Berufsausbildung in der Landwirtschaft

Für insgesamt 22 junge Nachwuchskräfte im Ausbildungsberuf Landwirt fanden die praktischen und schriftlichen Abschlussprüfungen statt. Davon bekamen acht frisch gebackene Landwirte in Weißenburg und 14 in Roth im kleinen Rahmen ihre Zeugnisse und Urkunden überreicht.

Alle praktischen Prüfungen fanden auf verschiedenen Praxisbetrieben statt. An dieser Stelle sei den Betrieben, dem Müßighof, der Familie Meyer in Westheim sowie der Familie Walter in Westheim herzlich dafür gedankt, dass sie dieses Jahr ihren Betrieb für die praktische Abschlussprüfung zur Verfügung gestellt haben. Für die Betriebe bedeutete es viel Vorbereitung, damit die Prüfungsbedingungen für jede/n Absolventen/in gewährleistet waren. Jeder einzelne Prüfling musste sein Können nach den ausgewählten Schwerpunkten sowohl in der Pflanzenproduktion als auch in der Tierhaltung unter Beweis stellen. Bei den Prüfungen mussten die Kandidatinnen und Kandidaten zeigen, dass sie den täglichen Arbeiten auf einem landwirtschaftlichen Betrieb gewachsen sind und das notwendige Fachwissen vorhanden ist.

Aufgrund der mit dem Corona-Virus verbundenen Auflagen und Einschränkungen war es in diesem Jahr nicht möglich, die Freisprechungsfeier im gewohnt festlichen Rahmen durchzuführen.

Der Prüfungsbeste ist Ziegler Thomas aus Pruppach (Lkr. Roth) mit der Durchschnittsnote 1,39. Grotter Tobias aus Wachenzell (Lkr. Eichstätt) mit einer Durchschnittsnote von 1,49 hat den Weg zur Abschlussprüfung über das Bildungsprogramm Landwirt (BiLa) gewählt. Der Drittplatzierte Hechtel Sebastian aus Büchenbach (Lkr. Roth) absolvierte seine Abschlussprüfung mit einer Durchschnittsnote von 1,54.

Angela Hirschbeck

Bildungsprogramm Landwirt

Seit 22.09.2020 läuft in bewährter Form der BiLA-Lehrgang am Amt. Von der Interessentenliste konnten nur gut 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wegen der geltenden Abstandsregelungen in den Lehrgang aufgenommen werden. Die Lehrgangseinheiten werden sowohl in Präsenz als auch in digitaler Form erteilt. Somit sind wir für alle Fälle gut für die Zukunft gerüstet.

Ingrid Bär

Personalnachrichten

Liebe vlf-Mitglieder,

mein Name ist **Hans Walter**, seit 1. Juli 2021 bin ich Behördenleiter des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg und fachlicher Betreuer des Verbands für landwirtschaftliche Fachbildung. Vorher war ich sieben Jahre Behördenleiter des AELF Weißenburg, ein Jahr Bereichsleiter und Schulleiter in Ansbach und davor 21 Jahre am AELF Roth in verschiedenen Aufgabenbereichen tätig, u.a. in der Beratung zur Unternehmensentwicklung landwirtschaftlicher Betriebe, im Vollzug hoheitlicher Aufgaben und als Lehrer für Betriebswirtschaft in der Landwirtschaftsschule Roth.

Wichtig ist mir, dass das AELF Roth-Weißenburg weiterhin Hilfestellung für landwirtschaftliche Familien zur Stärkung ihrer Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit leistet, als Dienstleister zur Gestaltung eines intakten ländlichen Raumes beiträgt und die gesamte Bevölkerung bei der Umsetzung eines nachhaltigen Lebensstils mit gesunder Ernährung unterstützt. Ich freue mich auf meine Aufgaben als fachlicher Betreuer des vlf und auf interessante Begegnungen mit Ihnen.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr verehrte Mitglieder des vlf, sehr geehrte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,

ich bedanke mich, dass mir auf diesem Weg die Möglichkeit geboten wird, mich als neuer Bereichsleiter Forsten vorzustellen. Im Zuge der Neuorganisation der Ämter wurde ich ab 1. Juli 2021 zum Nachfolger von Dr. Christian Kölling als Bereichsleiter Forsten am neu gebildeten Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg berufen. Bis dahin war ich in derselben Funktion am AELF in Weißenburg tätig. Mein Name ist **Jürgen Stemmer**, ich bin 63 Jahre alt, verheiratet und wohne in Merkendorf. Als gebürtiger Mittelfranke war ich seit meiner Einstellung in die Forstverwaltung im Jahr 1986 in verschiedenen Funktionen auch vorwiegend in Mittelfranken tätig. Bis zu einer Verwaltungsreform im Jahr 2000 war ich als Sachbearbeiter an der seinerzeitigen Oberforstdirektion Ansbach im Einsatz. Von dort wechselte ich als stellvertretender Forstamtsleiter an das ehemalige Forstamt Heilsbronn bis zur Forstreform 2005. Danach wurde ich Abteilungsleiter am AELF Ansbach, bis ich im Jahr 2016 als Bereichsleiter Forsten an das AELF Weißenburg wechselte.

Eine meiner Hauptaufgaben sehe ich darin, mich in schwierigen Zeiten angesichts des rasch fortschreitenden Klimawandels mit Kalamitäten, angespanntem Holzmarkt und strukturellen Veränderungen im Sektor Land- und Forstwirtschaft, beratend für den Wald und die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer einzubringen. Die Stärkung der privaten und kommunalen Waldbesitzer und die Unterstützung beim Waldumbau hin zu klimastabilen Mischwäldern sehe ich als wesentliche Aufgabe. Eine grundlegende Voraussetzung dieses Ziel zu erreichen, sind angepasste Schalenwildbestände. Die

Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer tragen hier ein hohes Maß an Eigenverantwortung und sollten ihre Ziele selbstbewusst vertreten. Dabei kann sie die Forstverwaltung im Rahmen neutraler Beratung objektiv informieren und auf Grundlage der heuer wieder angefertigten Gutachten zur Situation der Waldverjüngung aussagefähige Daten liefern. Das Angebot der Forstverwaltung, gemeinsame Waldbegänge von Grundeigentümern, Jagdvorstehern und Jägern zu begleiten und die Situation der Waldverjüngung gemeinsam zu begutachten, soll dabei zwischen den Interessen der Beteiligten vermitteln. Ich will mich auch künftig dafür einsetzen, dass Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Zeiten noch nicht absehbarer Herausforderungen durch den Klimawandel, sozialer und gesellschaftlicher Veränderungen und Einflussnahme verschiedener Interessengruppen auf den Wald zukunftsfähig aufgestellt, ausgestattet und unterstützt werden. So bedanke ich mich für das Vertrauen, das mir in der Vergangenheit entgegengebracht wurde, und freue ich mich auf die künftige Zusammenarbeit zum Wohle des Waldes und seiner Förderer. In diesem Sinne die besten Wünsche für die Zukunft an Sie als Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie für unseren Wald.

Abschiedsworte Werner Wolf

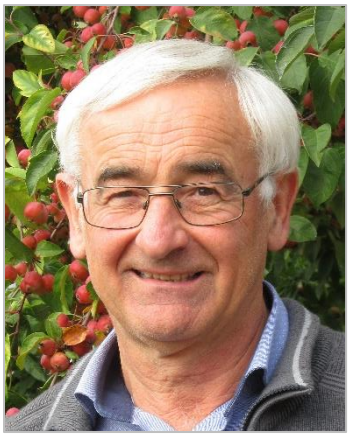

Über einen Zeitraum von 27 Jahren konnte ich von 1994 – 2021 als Geschäftsführer die Geschicke unseres vlf Roth-Thalmässing mitbegleiten. Die dabei zu erfüllenden Aufgaben machten große Freude. Für diese gemeinsame Zeit bin ich dankbar. Die vielen gemeinsamen Veranstaltungen, Termine, Lehrfahrten mit unseren Mitgliedern, Bäuerinnen und Bauern, Gästen und Vertretern des öffentlichen Lebens stellten unter Beweis: **„Der vlf Roth-Thalmässing ist eine starke Gemeinschaft und für die Bildungsarbeit im ländlichen Raum unverzichtbar!“.**

Seit fast 100 Jahren wirkt er sehr erfolgreich und engagiert. Hervorzuheben ist die gute Zusammenarbeit mit der Berufsvertretung, allen land- und forstwirtschaftlichen Organisationen und unserem Amt. **„Zusammenarbeit multipliziert und bringt Erfolg!“** Dies galt schon immer und gilt auch in Zukunft. Am Ende meiner aktiven Dienstzeit bedanke ich mich bei Allen für das entgegengebrachte Vertrauen, das gute Miteinander, die konstruktive Zusammenarbeit, das aufgebrachte Verständnis und das große Engagement. Ein besonderer Dank gilt dabei der gesamten Vorstandschaft mit ihren Vorsitzenden Markus Hölzel und Birgit Winkler.

Dankbar bin ich auch, dass mein Nachfolger Hans Walter mit seinen engagierten Kolleginnen und Kollegen die erfolgreiche Zusammenarbeit fortsetzt. Ich persönlich werde auch weiterhin dem vlf und dem Bauernstand verbunden bleiben. Dabei lautet mein Credo: **„Unsere Bäuerinnen und Bauern müssen ihren gebührenden Platz in unserer Gesellschaft haben und vor allem die ihnen zustehende Wertschätzung und gerechte Entlohnung für ihre engagierte und unverzichtbare Arbeit bekommen!“.**

Dies wünsche ich von ganzem Herzen und Ihnen allen weiterhin alles Gute, vor allem Gesundheit und Gottes Segen.

Im Zuge der Neustrukturierung haben das Amt zum 1. Juli 2021 verlassen:

Herr **Dr. Christian Kölling**, bisher Bereichsleiter Forsten, ist zukünftig Bereichsleiter Forsten am AELF Fürth-Uffenheim.

Herr **Jörg Rupp**, bisher Mitarbeiter im Fachzentrum Rinderhaltung, arbeitet zukünftig überregional im Sachgebiet L 2.3 T des AELF Ansbach, aber weiterhin mit Dienstort Roth.

Frau **Kathrin Schuster**, bisher Mitarbeiterin im Fachzentrum Rinderhaltung arbeitet zukünftig überregional im Sachgebiet L 2.3 T des AELF Ansbach.

Seit 18.10.2021 hat auch Pflanzenbauberater **Johannes Überacker** das Amt verlassen und ist an das Amt in Rosenheim gewechselt.

Wir wünschen allen an ihrer neuen Wirkungsstätte viel Freude und Erfolg.

In den Ruhestand getreten ist:

Nach fast 21 Jahre in der Amtsverwaltung des Bereiches Forsten hat die gewissenhafte und zuverlässige Mitarbeiterin Frau **Inge Hölzel** seit 1. September 2021 ihren Ruhestand angetreten.

Das AELF Roth-Weißenburg bedankt sich bei Fr. Hölzel für die geleisteten Dienste und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute und viel Gesundheit.

Neues Programm der Akademie Diversifizierung 2020/21

„Fränkisches Superfood für mehr Regionalität“

Superfood ist ein Markenbegriff, der Lebensmittel mit angeblichen Gesundheitsvorteilen beschreibt. In Werbebotschaften von Firmen aus fernen Ländern werden große Versprechungen gemacht, obwohl viele einheimische Lebensmittel leicht mithalten können. Die Referentin Ute Mahl zeigt an Beispielen auf, welche regionalen Lebensmittel als „Fränkisches Superfood“ entdeckt werden sollten.

Termine für den Online-Vortrag sind 11.01.2022 und 13.01.2022, jeweils um 19:30 Uhr. Um ihnen den Zugangslink rechtzeitig zusenden zu können, bitten wir um Anmeldung über das Bildungsportal www.weiterbildung.bayern.de im Bereich „Akademie für Diversifizierung“ bis spätestens Freitag, 07.01.2022. Informationen bei Ute Mahl, ☎ 09171 842-1032 oder per E-Mail ute.mahl@aelf-rw.bayern.de.

Pflanzenbestimmung in Theorie und Praxis

Das eintägige Seminar am 20.05.2022 von 09:30 – 16:00 Uhr richtet sich an Kräuterpädagogen und Anbieter von erlebnisorientierten Angeboten. Referentin ist Dr. Rita Lüder, Vizepräsidentin der Deutschen Gesellschaft für Mykologie. Unkostenbeitrag 38 €. Anmeldung über das Bildungsportal www.weiterbildung.bayern.de im Bereich „Akademie für Diversifizierung“ bis spätestens 13.05.2022. Informationen bei Rosemarie Branner, ☎ 09171 842-1031 oder per E-Mail Rosemarie.Branner@aelf-rw.bayern.de.

Aktuelles aus der Abteilung Förderung

Futtergewinnung auf brachliegenden Flächen als Ökologische Vorrangflächen (ÖVF) sowie auf sonstigen Bracheflächen (glöZ-Flächen)

Aufgrund ungünstiger Witterungsereignissen in diesem Jahr (z.B. Hagelschlag, Starkregenereignisse mit Überschwemmungen) besteht die Möglichkeit der Futtergewinnung (Beweidung oder Schnittnutzung) auf den brachliegenden Flächen, welche als ÖVF angegeben wurden und auf sonstigen Bracheflächen (glöZ-Flächen). Für unser Dienstgebiet liegt für den Landkreis Roth eine allgemeine Ausnahmeregelung vor, nicht jedoch für die Landkreise Weißenburg-Gunzenhausen, das Nürnberger Land und die Stadt Schwabach. Landwirte aus diesen Bereichen, welche die Ausnahmeregelung nutzen wollen, haben dies dem AELF vor der Inanspruchnahme schriftlich mitzuteilen. Das AELF muss den Futtermangel im Einzelbetrieb anerkennen. Weiterhin können die genannten Flächen auch zur Futternutzung durch Weitergabe an Dritte im Rahmen der Nachbarschaftshilfe verwendet werden. Sofern die Flächen in KULAP- oder VNP-Maßnahmen einbezogen sind, sind die entsprechenden Auflagen zu beachten.

Biobetriebe aufgepasst – betriebliche Daten bei Kontrollstelle prüfen

Bitte überprüfen Sie, ob Ihre Daten bei der Kontrollstelle mit den Angaben in iBALIS übereinstimmen. Auch weitere betriebliche Veränderungen, wie z.B. Betriebsinhaberwechsel oder GbR-Gründung, müssen zwingend angepasst werden. Die Kontrollstellen übermitteln das Öko-Kontrollblatt elektronisch. Immer wieder kommt es zu Abweichung bei den Adressdaten und damit zu Fehlermeldungen. Zuständig für die korrekte Angabe und Übermittlung durch die Kontrollstelle ist der Antragsteller.

NEU: Erfassung von Vollmachten durch Antragsteller im iBALIS

Seit kurzem ist im iBALIS unter dem Menüpunkt „Betriebsinformation“ die neue Anwendung „Vollmachten“ freigegeben. Unter dieser neuen Anwendung kann der Antragsteller „Vollmachten für Anträge und Erklärungen für flächen- und tierbezogene Fördermaßnahmen“ online erfassen.

Unter „Vollmachten für flächen- und tierbezogenen Fördermaßnahmen“ öffnet sich beim Klicken auf die Schaltfläche „Vollmacht erfassen“ eine Maske. Folgende Daten sind zum Speichern erforderlich:

- Anrede
- Vorname, Nachname
- Geburtsdatum
- Straße/Hausnummer
- Postleitzahl/Ort

Bereits in der Adressdatenverwaltung vorhandene Personen können bei „Personenauswahl“ ausgewählt werden, ggf. sind noch fehlende Daten zu ergänzen. Erteilte Vollmachten sind in der Übersichtstabelle aufgeführt.

Des Weiteren können bereits bestehende Vollmachten geändert oder beendet werden.

E-Mailadresse in iBALIS hinterlegen

Für eine erleichterte Kontaktaufnahme mit den Landwirten ist es oft von Vorteil, wenn eine gültige E-Mailadresse im iBALIS hinterlegt ist. Aber auch für die Freischaltung von Zugängen (z.B. HIT) muss eine E-Mailadresse registriert sein. Sollten Sie noch keine E-Mailadresse beim AELF im iBALIS angegeben haben, können Sie uns diese gerne zukommen lassen.

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) 2022: aktueller Stand

Aufgrund der neuen Förderperiode ab 2023 wurden bereits frühzeitig die Weichen für die KULAP-Antragstellung 2022 gestellt. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat sich dazu entschieden, ausschließlich Neuverpflichtungen mit einjährigem Verpflichtungszeitraum anzubieten. Nicht mehr angeboten werden dagegen die Maßnahmen:

- B21/23 - Extensive Grünlandnutzung (1,76 GV/ha HFF)
- B35 - Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten
- B37 - Mulchsaatverfahren
- **B48/61 - Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur**

Im Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) werden für alle Maßnahmen Neuantragstellungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weiterhin für fünf Jahre möglich sein. Die Angaben stehen noch unter dem Vorbehalt der EU-beihilferechtlichen Zustimmung sowie der landeshaushaltrechtlichen Genehmigung.

Vorgesehenes Maßnahmenangebot für die KULAPAntragstellung 2022
(flächenbezogene Maßnahmen):

Maßnahme (Kurzfassung)	Neuantragstellung (1 Jahr Verpflichtung)
B10/11-Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb	X
B19-Ext. Grünlandnutzung für Raufutterfresser (1,0 GV)	X
B20/22-Ext. Grünlandnutzung für Raufutterfresser (1,4 GV)	X
B21/23-Ext. Grünlandnutzung für Raufutterfresser (1,76 GV)	
B25/26- Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung	X
B28/29-Umwandlung Acker in Grünland	X
B30-Ext. Grünlandnutzung entlang von Gewässern	X
B32-34-Gewässer-/Erosionsschutzstreifen	X
B35-Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten	
B36-Winterbegrünung mit Wildsaaten	X
B37-Mulchsaatverfahren	
B38-Streifen-/Direktsaatverfahren bei Reihenkulturen	X
B39-Verzicht auf Intensivkulturen	X
B40-Erhalt artenreicher Grünlandbestände	X
B41-Ext. Grünlandnutzung (Schnittzeitpunkt)	X
B42-Anlage von Altgrasstreifen	X
B43-Vielfältige Fruchtfolge mit blühenden Kulturen	X
B44-Vielfältige Fruchtfolge mit Eiweißpflanzen	X
B45-Vielfältige Fruchtfolge mit großkörnigen Leguminosen	X
B46-Vielfältige Fruchtfolge mit alten Kulturarten	X
B47-Jährlich wechselnde Blühflächen	X
B48-Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur	
B50-Heumilch- Ext. Futtergewinnung	X
B51-Mahd von Steilhangwiesen	X
B52-Ständige Behirtung von anerkannten Almen und Alpen	X
B55- Weinbau in Steil- und Terrassenlagen	X
B57-Streuobst	X
B58-Extensive Teichwirtschaft	X
B59-Flächenbereitstellung für Struktur- und Landschaftselemente	X
B61-Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur	
B62-Herbizidverzicht im Ackerbau	X
B63-Trichogramma-Einsatz im Mais	X

„Mitteilungen von Flächenänderungen“ – neuer Abgangsgrund bei Flächen

Abgangsgrund G: Natürliche Ausbreitung eines unmittelbar angrenzenden Gehölzes/Waldes auf Dauergrünland. Durch natürliche Ausbreitung überwiegend gehölzartiger Vegetation am Rande des Feldstücks ist die Fläche nicht mehr als LF anrechenbar. In diesem Fall ist keine Genehmigung zur Umwandlung von Dauergrünland erforderlich.

Für alle allgemeinen Fragen rund um die Förderung stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Förderung am AELF Roth-Weißenburg unter ☎ 09171-842-0 oder 09141 875-0 gerne zur Verfügung. Sie werden durch die Amtsverwaltung dann an die Standorte Roth, Weißenburg und Hersbruck weitergeleitet. Gerne können Sie sich aber auch direkt bei den Kolleginnen und Kollegen telefonisch oder per E-Mail melden. Die Kontaktdaten finden Sie unter www.aelf-rw.bayern.de.

Vorübergehende Ansprechpartner für „verwaiste“ Gemeinden im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Aufgrund der Abwesenheit von Frau Katharina Harrer am Standort WUG werden die Landwirte aus den betreffenden Gemeinden vorübergehend von folgenden Kolleginnen und Kollegen betreut:

Gemeinde	**Ansprechpartner/In**	**☎ 09141 875-**	**E-Mail**
Absberg	Helga Ruppert	1160	Helga.Ruppert@aelf-rw.bayern.de
Haundorf	Ann-Sophie Dippmann	1159	Ann-Sophie.Dippmann@aelf-rw.bayern.de
Höttingen	Alexandra Schwierz	1164	Alexandra.Schwierz@aelf-rw.bayern.de
Pfofeld	Martin Lindenmeyer	1154	Martin.Lindenmeyer@aelf-rw.bayern.de
Pleinfeld	Elke Hüttinger	1153	Elke.Huettinger@aelf-rw.bayern.de
Theilenhofen	Martin Lindenmeyer	1154	Martin.Lindenmeyer@aelf-rw.bayern.de

Flächenmonitoringsystem: Start 2022

Bayernweit startet im nächsten Jahr das sogenannte Flächenmonitoringsystem. Die Kontrolle der Flächen wird dabei auf ein automatisches Monitoringsystem umgestellt, bei welchem regelmäßige Satellitenfotos für die Auswertung herangezogen werden. Nähere Informationen werden noch bekanntgegeben.

Informationen zu KULAP und zum MFA 2022 erfahren Sie über die Tagespresse oder auf unserer Homepage http://www.aelf-rw.bayern.de/landwirtschaft/index.php. Dort können Sie sich auch für unseren **Newsletter** anmelden.

Wolfgang Jank

Aktuelles aus dem Sachgebiet Landwirtschaft

Gewässerrandstreifen GWR

Derzeit erfolgt seitens des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach im Landkreis Weissenburg-Gunzenhausen eine Überprüfung und Einstufung der Gewässer mit dem Ziel, nicht eindeutige Gewässer einzustufen und von Gewässern abzugrenzen, die nicht zu einer Verpflichtung zum Anlegen von Gewässerschutzstreifen führen. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass bei Feldstücken, die an Gewässern anliegen und dem Verbot der garten- und ackerbaulichen Nutzung mit einer Breite von 5 m bis zu 10 m zum Gewässer unterliegen, Gewässerschutzstreifen anzulegen sind.

Gewässerrandstreifen nach Volksbegehren (GWR-VB)

Auf Grundstücken des Freistaats Bayern, die an Gewässern erster und zweiter Ordnung anliegen und bisher ackerbaulich genutzt wurden, sind Gewässerschutzstreifen mit einer Breite von 10 m anzulegen, die Mindestbreite des Gewässerschutzstreifens auf sonstigen Ackerflächen, die an Gewässern anliegen, beträgt 5 m.

Gewässerrandstreifen nach Wasserhaushaltsgesetz §38a (GWR-38a)

Feldstücke bzw. Ackerflächen, die an Gewässern angrenzen und innerhalb eines Abstandes von 20 m zur Böschungskante bzw. Linie des Mittelwasserstandes eine Hangneigung von durchschnittlich mindestens 5 % aufweisen, ist innerhalb eines Abstandes von 5 m landseits zur Böschungsoberkante bzw. Linie des Mittelwasserstandes des Gewässers eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke zu erhalten bzw. ein Gewässerschutzstreifen anzulegen. Die Düngung und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sind auf diesen Flächen nicht zulässig. Es können die Böschungsoberkante oder die Mittelwasserlinie zur Festlegung der Mindestbreite herangezogen werden.

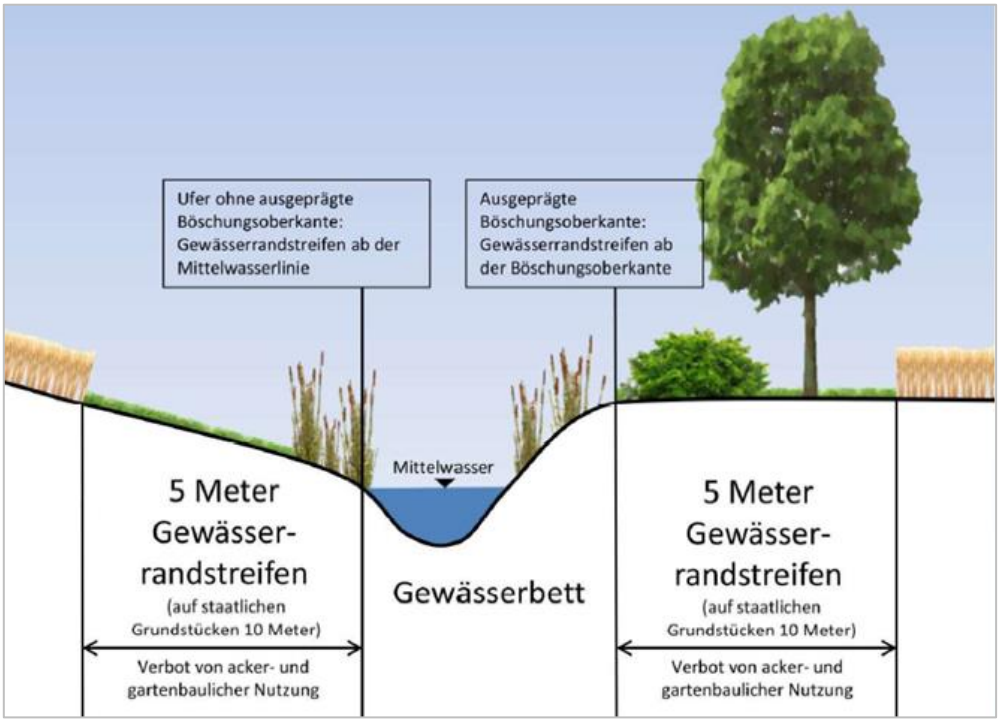

Gewässerrandstreifen sind an eindeutig erkennbaren Gewässern anzulegen. Dies gilt auch bei nur zeitweiser Wasserführung, wenn ein Gewässerbett (Kies, Schotter, Erdspuren) klar erkennbar ist.

Folgende Gewässer verpflichten nicht zu einer Anlage von Gewässerrandstreifen:

- Eindeutig „Grüne Gräben“ mit klarem Grasbewuchs, die nur gelegentlich wasserführend sind.
- Künstliche Gewässer (ein künstliches Gewässer liegt vor, wenn dieses vom Menschen geschaffen ist, in einem Bereich liegt, in dem zuvor kein Gewässer/Graben o. ä. vorhanden war und sich dort kein guter ökologischer Zustand entwickeln kann; Gewässerumlegungen sind keine künstlichen Gewässer).
- Be- und Entwässerungsgräben
- Teiche und Weiher von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung (insbesondere, wenn das Einzugsgebiet kleiner als 50 ha ist oder kein gewässerbezogenes gesetzlich geschütztes Biotop vorhanden ist).
- Verrohrungen
- Straßenseitengräben, soweit sie kein natürliches Gewässer aufnehmen

Eine **Orientierungshilfe zur Einstufung der Gewässer** und damit betroffenen Feldstücken kann im Bayerischen Umweltatlas unter https://www.umweltatlas.bayern.de im Menüpunkt Inhalt – Gewässerschutz Landwirtschaft, Gewässerrandstreifen aufgerufen werden.

Beantragung und Nutzung der Gewässerrandstreifen: Eine Nutzung der Gewässerrandstreifen als Grünland ist möglich.

Gewässerrandstreifen in Verbindung mit den AUM Maßnahmen Gewässerschutzstreifen B32 – B34

Eine Einbeziehung der GWR-Gewässerrandstreifen (GWR Fläche ohne AUM-Förderung) in die KULAP-Maßnahmen B32 – B34 „Gewässer- und Erosionsschutzstreifen“ zur Einhaltung der geforderten Mindestbreiten von 6 – 13 m bei den KULAP-Auflagen ist möglich.

Die Einhaltung von dünge- und pflanzenschutzrechtlichen Vorschriften ist durch das Anlegen von GWR-Gewässerrandstreifen allein nicht möglich, die gesetzlich geforderten Mindestabstände zu Gewässern im Dünge- als auch im Pflanzenschutzrecht überschreiten die Breite der GWR-Gewässerrandstreifen zum Teil erheblich.

Eine Kombination von GWR-Gewässerrandstreifen und AUM-Gewässerschutzstreifen B32 – B34 mit einer Gesamtbreite von bis zu 20 m bzw. bis zu 30 m bietet den Vorteil, dass alle dünge- und gegebenenfalls pflanzenschutzrechtlichen Vorgaben (Abstandsauflagen im Pflanzenschutz- und im Düngerecht zu periodischen und ständig wasserführenden Gewässern) eingehalten werden können.

Die AUM Maßnahmen B32 – B34 weisen attraktive Fördersätze auf. Falls eine Beantragung von KULAP-Maßnahmen für 2022 beabsichtigt wird, bietet das AELF Roth-Weißenburg nähere bzw. betriebsindividuelle Informationen an.

Erwin Schnitzlein

Hangneigung selbst ermitteln

Die Kenntnis der Hangneigung der eigenen Feldstücke wird immer wichtiger. Hangauflagen im Pflanzenschutz und Mindestabstände bei der Düngung sind einzuhalten, wenn es sich um ein ständig oder periodisch wasserführendes Gewässer handelt. Einen solchen Graben erkennen Sie daran, dass an der tiefsten Stelle keine Landpflanzen (z.B. Gras, Brennnesseln), sondern Wasserpflanzen oder Binsen wachsen oder auch ohne Wasserführung ein Gewässerbett erkennbar ist. Die Hangneigung wird ab der Böschungsoberkante je nach Fragestellung über eine unterschiedliche Länge ermittelt:

N- oder P-Düngung:	20 oder 30 m je nach Hangneigung und ob gelbes Gebiet oder nicht (vgl. Anhang Gewässerabstände bei Düngung)
Pflanzenschutz:	100 m
Bodenerosion:	gesamte Hanglänge

Wir raten, die Bestimmung der Hangneigung der Feldstücke mit Hilfe des im Internet kostenlos bereitgestellten Kartendienstes „Bayernatlas.de“ durchzuführen.

Hier die Anleitung, wie Sie dabei vorgehen können:

1. Name der Gemeinde oben eingeben, in der Ihre Felder liegen

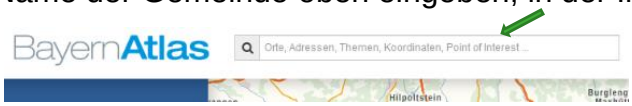

2. Karte auf Ihr gewünschtes Feldstück zentrieren und entsprechend vergrößern
3. „Luftbild + Parzellarkarte“ auswählen (links weißes Feld im Menü)
4. links „Messen auf der Karte“ auswählen (links dunkelblaues Feld im Menü)
   - Den Cursor auf der Karte an die Böschungsoberkante hinführen und 1x klicken
   - Den Cursor hangaufwärts bewegen und nach gut 100 m doppelklicken:
   - Es erscheint unterhalb der Karte in blau die Anzeige des Reliefs
   - Wenn Sie den Cursor in den blauen Bereich führen und bei 100 m, 20 m und gegebenenfalls bei 30 m ablesen, wird Ihnen die jeweilige Höhe angezeigt.

Beispiel: **Höhe an der Böschungsoberkante: z.B. 364,8 m**
Höhe nach 100 m hangaufwärts: z.B. 369,8 m

-> 5 m Höhenunterschied auf 100 m

-> 1,2 m Höhenunterschied auf 20 m (366 m Höhe)

Berechnung:

Hangneigung in % = Höhenunterschied / Hanglänge x 100

Hangneigung im Beispiel auf den ersten 100 m ab Böschungsoberkante = 5 %
Hangneigung im Beispiel auf den ersten 20 m ab Böschungsoberkante = 6 %

Düngung

Hangauflagen

Pflanzenschutz

Bei Hangneigungen über 2 % (Verschärfungen ab 4 % Hangneigung) ist zusätzlich ein unbehandelter, bewachsener Randstreifen zum Gewässer nötig, ausgenommen Mulch- und Direktsaat (diese sollten mindestens 30 % Mulchbedeckung bei der Anwendung aufweisen).

Ohne Randstreifen darf bei über 2 % Hangneigung zu einem periodisch oder ständig wasserführenden Gewässer das gesamte Feldstück nicht mit einem Mittel mit Hangauflage behandelt werden, wenn es ganz oder teilweise innerhalb von 100 m zur Böschungsoberkante liegt.

Bei obigem Beispiel müssen also nicht nur auf dem Feld direkt oberhalb der Weiher, sondern auch auf dem darüberliegenden Feld die Hangauflagen für 4 % Hangneigung eingehalten werden.

Wenn auf einem Feld unterhalb, also näher zum Gewässer, Gras oder ein Randstreifen auf entsprechender Breite stehen würden, profitiert der Oberlieger davon. In dem Fall wird ihm die Breite dieses Randstreifens ebenfalls angerechnet.

Düngung

Die Abstände bei der Düngung können der folgenden Übersicht entnommen werden, die Sie sich bei der LfL (https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/032173/index.php) unter dem Punkt „Abstand zu Oberflächengewässern“ auch farbig ausdrucken können. Bei obigem Beispiel mit 6 % Hangneigung auf den ersten 20 m müssten bei der Düngung des Ackers direkt oberhalb der Weiher erhöhte Gewässerabstände eingehalten werden:

Maßnahmen bei der Düngung in der Nähe eines Oberflächengewässers:

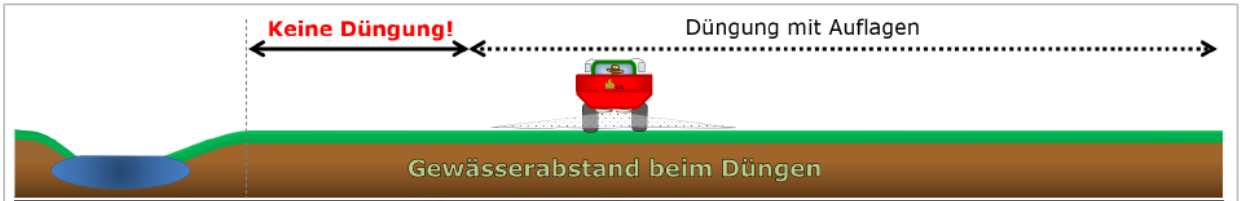

Hangneigung der Fläche	Nicht gelbe Fläche		Gelbe Fläche		Zusätzliche Anforderungen (alle Flächen)				
	Keine Düngung (AL/DG)	Abstand mit Auflagen	Keine Düngung (AL/DG)	Abstand mit Auflagen	unbestellter Acker	bestellter Acker			auf Acker und Grünland
< 5 %	**1 m** *	4 m	**1 m** **	5 m	* 4 m / ** 5 m Mindestabstand, wenn Streubreite ≠ Arbeitsbreite				
5 % bis < 10 %	**3 m** *	20 m	**3 m** **	20 m	sofortige Einarbeitung innerhalb des Abstands	a) mit Reihenkultur (Reihenabstand ≥ 45 cm) ⇩ entwickelte Untersaat oder sofortige Einarbeitung	b) ohne Reihenkultur ⇩ hinreichende Bestands-entwicklung	c) Anbau im Mulch- und Direkt-saat-verfahren	
10 % bis < 15 %	**5 m**	20 m	**10 m**	30 m					ab 10 % Hang-neigung je Gabe ≤ 80 kg N/ha
≥ 15 %	**10 m**	30 m	**10 m**	30 m	sofortige Einarbeitung auf der Gesamtfläche				

Stand: 11.06.2021

Dr. Renate Brunner

Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes

Mit Landtagsbeschluss vom 17.07.2019 wurde als Folge des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ die Halbierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln bis 2028 als politisches Ziel formuliert. Neben dem Verbot von Pflanzenschutzmitteln auf Gewässerrandstreifen auf Flächen des Freistaates Bayern und einem Verbot des flächendeckenden Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel auf Dauergrünland soll dieses Ziel durch freiwillige Maßnahmen erreicht werden. Angestrebt wird eine Ausweitung des Ökolandbaus. In die gleiche Richtung zielt das Projekt „Herbizidreduzierung im Silomais“. Dieses wurde in diesem Jahr in Altenthann auf einem Praxisschlag der Kraußer GbR durchgeführt. Bei einer Vorstellung des Versuches durch das AELF am 30.06.2021 konnten sich die Teilnehmer davon überzeugen, dass auch unter ungünstigen Bedingungen mit rein mechanischer Unkrautbekämpfung durchaus erfolgreich Mais angebaut werden kann.

Im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm wird der Herbizidverzicht im Ackerbau über die Maßnahme B62 gefördert. Dort besteht die Möglichkeit, auf ausgewählten Flächen Erfahrungen mit der mechanischen Unkrautbekämpfung zu sammeln. Im Jahr 2022 bietet sich hier eine gute Möglichkeit, zumal ja nur ein einjähriger Verpflichtungszeitraum eingegangen werden muss.

Ludwig Prey

Düngeverordnung

Die Düngeverordnung enthält viele Vorgaben, die einzuhalten sind. Über Versammlungen und Erzeugerringrundschreiben, Wochenblatt etc. ist schon vieles bekanntgegeben worden. Auf der Internetseite der LfL www.lfl.bayern.de/iab/duengung/index.php ist alles zur Düngeverordnung aufgelistet. U. a. sind die aktuellen Auflagen in den roten, gelben und grünen Gebieten nachzulesen wie auch im eigenen Mehrfachantrag in „iBalis“ einzusehen.

Speziell in **„Roten Gebieten“** gelten folgende Punkte als Übersicht:

- Düngeverbot nach Ernte der Hauptfurcht (Zwischenfrüchte, Raps und Wintergerste dürfen hier dann **nicht** mehr gedüngt werden). (Ausnahme: ZWF zur Futternutzung)
- Verpflichtender Zwischenfruchtanbau vor Sommerungen, die gedüngt werden
- Absenkung der ***N-Düngung minus 20 %*** unter Bedarf im Durchschnitt des Betriebs
- Begrenzung der **Grünlanddüngung** mit flüssigen organischen oder organisch-mineralischen Düngemitteln **ab 1.September auf 60 kg N/ha**
- **Schlagbezogene 170 kg-N-Obergrenze** statt betriebsbezogener Berechnung
- **Verlängerung der Sperrfristen** für Dauergrünland, Grünland und mehrjährigem Feldfutter auf den Zeitraum vom **1. Oktober bis 31. Januar** für Festmist von Huf- und Klauentieren oder Kompost auf den Zeitraum **1. November bis 31. Januar**
- Begrenzung der Düngung von **Grünland**, Dauergrünland und mehrjährigem Feldfutterbau auf **max. 80 kg N/ha** über flüssige organische oder organisch-mineralische Düngemittel **ab** dem **1. September** bis zum Beginn der Sperrfrist
- **Wegfall der Aufbringverluste und Erhöhung der Mindestwirksamkeit** organischer Düngemittel auf Ackerland bei der Düngebedarfsermittlung
- **Wegfall** der Möglichkeit **einer Düngung auf gefrorenem Boden**
- Einführung einer Sperrfrist für phosphathaltige Düngemittel von 1. Dezember bis 15. Januar

Im Weiteren wurden **Gewässerabstände auf geneigten Acker- und Grünlandflächen verschärft**:

Fall 1: Hangneigung **min. 5 %** innerhalb ersten 20 m ab Böschungsoberkante: **mind. 3 m Abstand**

Fall 2: Hangneigung **min. 10 %** innerhalb ersten 20m ab Böschungsoberkante: **mind. 5 m Abstand**

Fall 3: Hangneigung **min. 15 %** innerhalb ersten 30m ab Böschungsoberkante: **mind. 10 m Abstand**

Abstand bedeutet in diesem Fall **„absolutes Aufbringverbot“.** Für Fall 2 und 3 gilt zudem eine Begrenzung der Düngeraufbringung auf **max. 80 kg Gesamt-N/ha je Teilgabe.**

Neuerungen in „Roten“ und „Gelben Gebieten“

In den „Roten Gebieten“ gilt eine auf den **Schlag oder die Bewirtschaftungseinheit bezogene 170-kg-N-Grenze** zusätzlich zur betriebsbezogenen Berechnung, wobei der Bezugszeitraum hier nicht das Kalender-, sondern das **Düngejahr** (Beginn mit Ernte der letzten Hauptfrucht lt. Mehrfachantrag) ist. **Neu** ist, dass diese Schlag- oder Bewirtschaftungseinheit-bezogene 170-kg-N-Grenze im **Durchschnitt von zwei Düngejahren** einzuhalten ist. Damit wird es möglich, in intensiven Fruchtfolgen mit z.B. einer vorwiegend organisch gedüngten Zweitfrucht nach Hauptfrucht Wintergerste, gefolgt von Silomais, die 170er Grenze bei der Düngung der Zweitfrucht und des Maises zu überschreiten, sofern im vorigen Jahr die Wintergerste oder im Jahr nach dem Mais ein Weizen mit weniger als 170 kg N/ha aus organischen Düngemitteln gedüngt wird.

In den „Roten Gebieten“ ist eine **Herbstdüngung von Winterraps** nur dann möglich, falls dieser einen Düngebedarf hat, sprich: falls ein **N_{min}-Gehalt von max. 45 kg/ha** vorliegt. **Neu** geregelt wurde hier, dass zum Nachweis des N_{min}-Gehaltes **eine Bodenuntersuchung je Bewirtschaftungseinheit** genügt, und dass für die **Abgrenzung** der Bewirtschaftungseinheit in diesem Fall **ausschließlich die Vorkultur relevant** ist, wobei hier **alle Getreidearten** und **alle Leguminosenarten je als eine Vorkultur** zählen. Die N_{min}-Werte liegen in ganz Bayern **außer nach Gemüse**, **Körnerleguminosen**, **Feldfutterbau** oder **Qualitätsweizen mit einer N-Spätdüngung über 80 kg N/ha** und auf **Flächen mit sehr geringen Erträgen,** z.B. nach Hagelschlag, **nicht über 45 kg/ha**. Eine **Düngung zu Winterraps** mit max. 30 kg Ammonium-N/ha oder 60 kg Gesamt-N/ha ist also dieses Jahr auch auf Flächen in „Roten Gebieten“ **nach allen anderen als den vorgenannten Kulturen möglich**.

Eine **Düngebedarfsermittlung** muss für die betreffenden Winterrapsflächen **erst vor der Frühjahrsdüngung** (unter Berücksichtigung der Herbstdüngung) gemacht werden. Dabei ist dann der Frühjahrs-N_{min}-Gehalt zu verwenden. Die in „Roten“ und „Gelben Gebieten“ **vor Sommerungen**, die mit Düngemitteln mit wesentlichem N- bzw. P_2O_5-Gehalt gedüngt werden sollen, **verpflichtend anzubauenden Zwischenfrüchte** dürfen **frühestens am 15. Januar umgebrochen** werden. Mit „Umbruch“ ist eine Zerstörung der Wurzelschicht gemeint. **Neu** geregelt wurde, dass ein **Mulchen, Walzen etc. auch vorher erlaubt**, jedoch im Sinne des Gewässerschutzes **nicht erwünscht** ist. Sollte die Fläche zusätzlich im Greening als ÖVF-Fläche zählen, darf der Umbruch frühestens am 16.01. erfolgen. Die Ausnahme von der Verpflichtung zum Zwischenfruchtanbau bei einem Niederschlag von unter 550 mm im Mittel der letzten 10 Jahre betrifft ausschließlich Gemarkungen in Unter- und Oberfranken.

Neue Programme verfügbar

Die Excelanwendung „**Sperrfristprogramm**“ zeigt in Abhängigkeit der angebauten Kultur, ob die Fläche im Sommer/Herbst noch gedüngt werden darf. Gleichzeitig berücksichtigt das Programm, ob es sich um eine rote oder gelbe Fläche handelt.

Erläuterungen zum Programm:
Um die Frage **„Darf ich die Kultur auf dieser Fläche im Herbst düngen?“** zu klären, müssen eine Reihe von Teilfragen beantwortet werden:

- Hat die Fläche zusätzliche Auflagen (rote/gelbe Fläche)?
- Wurde die Sperrfrist für Grünland und mehrjährigen Feldfutterbau verschoben?
- Was war die Vorfrucht und wie lang stand sie?
  Steht vor der Hauptfrucht eine Zwischenfrucht oder Zweitfrucht? Wann wurde sie gesät? Wird sie geerntet? Wenn ja, wann? Wann wird sie umgebrochen?
- Was ist die Hauptfrucht im nächstjährigen Mehrfachantrag?

Diese Fragen werden in der Excelanwendung übersichtlich durch Eingabefelder abgefragt. Anschließend gibt das Programm in einem Diagramm aus, in welchem Zeitraum noch gedüngt werden darf. Dabei unterscheidet das Programm, ob es sich um eine mineralische Düngung, eine organische Düngung mit Kompost und Festmist von Huf- und Klauentieren oder um eine organische Düngung mit Gülle, Gärrest etc. handelt.

Für das Kalenderjahr 2021 ist das Excelprogramm zur Berechnung des Lagerraums überarbeitet worden. Neben der **Lagerraumberechnung** kann in der aktuellen Programmversion auch die betriebsbezogene **Grenze 170 kg N/ha** für tierhaltende Betriebe **berechnet werden.** Der **im Programm berechnete Nährstoffgehalt** eigener produzierter Wirtschaftsdünger **kann anstatt einer Düngeruntersuchung** für die Deklaration und die Düngebedarfsermittlung **herangezogen werden**.

Für weitere Fragen zur Düngeverordnung und zu den Programmen steht das AELF Roth-Weißenburg telefonisch zur Verfügung und gibt nähere bzw. betriebsindividuelle Informationen.

Alexander Mack

Umstellung auf Ökolandbau?

Die Bedeutung des Ökolandbaus in Bayern hat weiterhin zugenommen. Inzwischen wirtschaften rund 10.100 bayerische Betriebe (knapp 10 % aller Betriebe) nach den Vorgaben des ökologischen Landbaus. 379.000 ha und damit rund 12 % der Fläche werden ökologisch bewirtschaftet. Dabei sind die regionalen Unterschiede innerhalb Bayerns groß: Im südlichen Grünlandgürtel ist der Ökolandbau stark vertreten, ebenso im Nordwesten des Freistaates. Dazwischen liegen die Flächenanteile für viele Landkreise noch unter zehn Prozent. Weißenburg-Gunzenhausen (6,8 %) sowie Roth mit Schwabach (6,6 %) reihen sich hier ebenfalls ein, während das Nürnberger Land mit 17,1 % Ökofläche sogar den bayerischen Durchschnitt übertrifft.

Die Zielmarke von 30 % liegt aber überall noch in weiter Ferne. Dabei sind die Bedingungen zur Umstellung derzeit gut. Gesellschaft und Politik wollen die Ökolandwirtschaft, die Umsätze mit Biolebensmitteln zeigen hohe Zuwächse und die Preise für pflanzliche und tierische Bioprodukte sind stabil auf einem guten Niveau, Tendenz z.T. steigend.

Die Deckungsbeiträge der Öko-Produktionsverfahren, die oft höher liegen als die der konventionellen Varianten, können im Internet unter „LfL Deckungsbeiträge und Kalkulationsdaten“ abgerufen und bei Interesse betriebsindividuell berechnet werden. Die untenstehende Grafik zeigt die Entwicklung des zeitraumechten Gewinns bei konventionellen und Bio-Milchviehbetrieben im Vergleich.

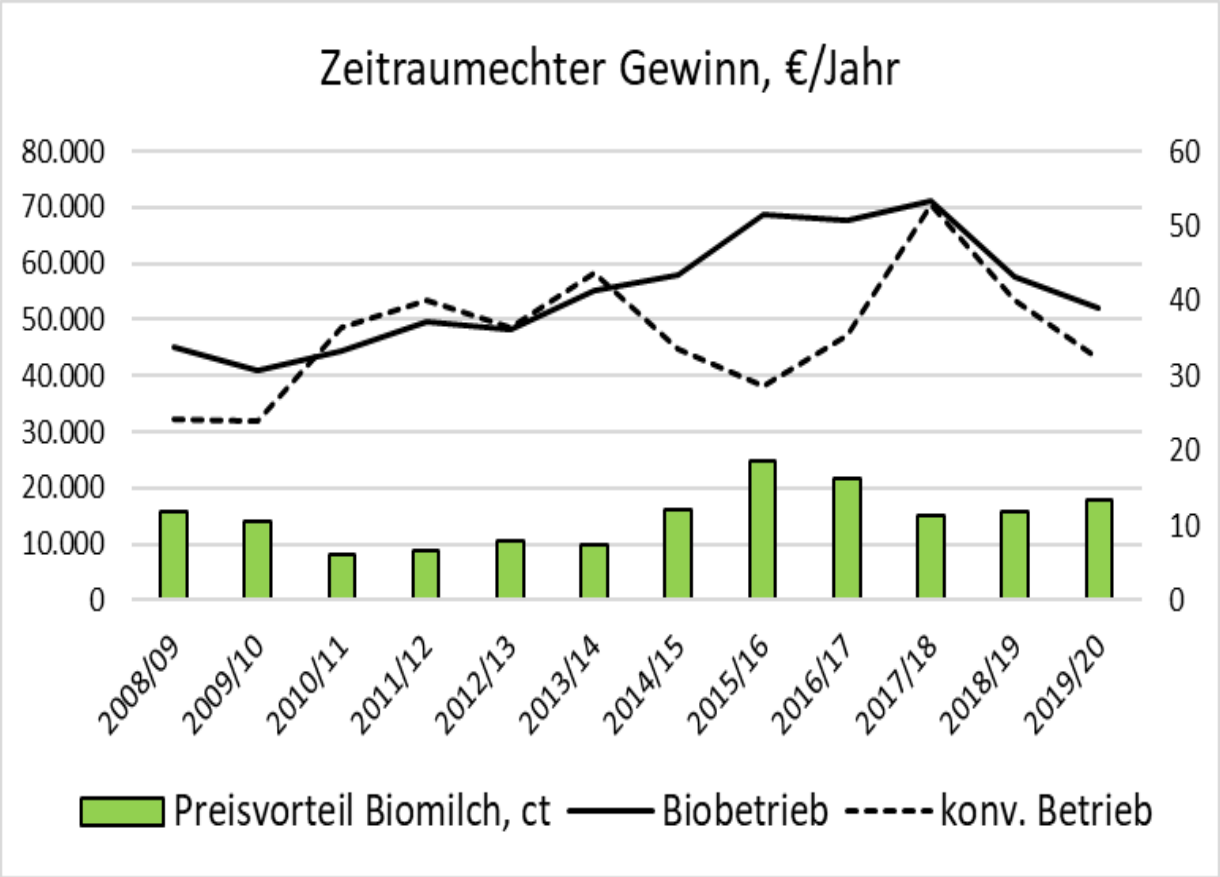

Buchführungsvergleich konventionelle und Bio-Milchviehbetriebe, > 60000 kg verkaufte Milch/Jahr: Entwicklung des zeitraumechten Gewinns; Datenquelle: Dr. Schmidtlein/Hr. Wolf, LfL

Informationen für konventionelle Betriebe zur Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung gibt es an allen Landwirtschaftsämtern in Bayern.

Ansprechpartnerin am AELF Roth-Weißenburg ist Elisabeth Remlein, ☎ 09141 875-1223 (Mo - Do) oder per E-Mail poststelle@aelf-rw.bayern.de.

Einstieg in die Öko-Zuchtsauenhaltung – Infoveranstaltung im Februar 2022

Die neue Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung verbietet u. a. mittelfristig die bisherige Praxis der Haltung von Zuchtsauen im Kastenstand. Wer die Ferkelerzeugung längerfristig beibehalten will, muss handeln. Doch wenn der Stall sowieso umgebaut werden muss, warum dann nicht gleich auf die Öko-Zuchtsauenhaltung umstellen?

Dieser Frage geht eine Online-Infoveranstaltung des AELF Roth-Weißenburg in Zusammenarbeit mit den ÄELFs in Ansbach und Fürth-Uffenheim nach, die mittelfrankenweit angeboten wird.

Vorgestellt werden die Anforderungen an die Öko-Zuchtsauenhaltung, Aussichten und Wirtschaftlichkeit bei der Ökoferkelerzeugung, allgemeine Infos zur Umstellung auf Ökolandbau sowie ein Öko-Ferkelerzeugerbetrieb.

Elisabeth Remlein

Grassilage 2021

Die Ernte der Grassilage stellte die Viehhalter auch heuer wieder vor große Herausforderungen, die jedoch anders gelagert waren als in den Vorjahren. Während z.B. im letzten Jahr ab Mitte März bis Ende April je nach Standort wenig bis kein Regen fiel (siehe Tabelle 1), brachten heuer die Niederschläge Anfang Mai zwar einen Schub bei der Massenentwicklung, schränkten aber das Zeitfenster zum Silieren erheblich ein. In dieser Phase wurden gute Silagequalitäten erreicht. Weitere Niederschläge verzögerten dann den Fortgang der Ernte bis Ende Mai, mit der Folge, dass diese älteren Pflanzenbestände die Silos mit viel Masse und wenig Klasse füllten.

Tabelle 1: Niederschlagsmengen in mm im Vergleich

Monat	**Wetterstation Federhof (RH)**		**Wetterstation See (LAU)**	
	2020	**2021**	**2020**	**2021**
Januar	19	52	30	116
Februar	88	45	162	56
März	41	27	53	49
April	6	28	12	35
Mai	36	83	41	117
Juni	138	114	126	101
Juli	55	70	45	73
Summe	**383**	**419**	**469**	**547**

Was bringt der erste Schnitt? Die aktuellen Untersuchungsergebnisse aus Mittelfranken sind untenstehend zusammengefasst. Neben dem Durchschnitt werden bezüglich der Silagequalität die Werte für das obere und das untere Viertel und zum Vergleich der Durchschnitt aus 2020 dargestellt. Die Orientierungswerte der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) geben den Rahmen für gute Grassilagen vor.

Tabelle 2: Futteruntersuchungsergebnisse, Grassilage, 1. Schnitt 2021, Mfr.

	unteres Viertel	**Ø 2021**	**Oberes Viertel**	**Ø 2020**	**Orientierungswert (LfL)**
Erntedatum	30.05.	23.05.	17.05.	13.05.	
Trockenmasse %	32	**30**	31	36	30-40
Inhaltsstoffe in g je 1000 g Trockenmasse					
Rohasche	101	**93**	93	83	< 90
Rohprotein	119	**138**	157	154	>160
Rohfaser	297	**273**	241	241	
Zucker	19	**31**	56	79	30-60
aNDFom	547	**504**	448	461	< 430
ADFom	355	**323**	281	281	< 260
Nutzbares Protein (nXP)	113	**124**	136	136	
Ruminale N-Bilanz (RNB)	1	**2**	3	3	
Energie in MJ NEL je 1000 g TM	5,01	**5,53**	6,11	6,10	>= 6,40

Die Ergebnisse aus dem LKV-Labor Grub zeigen, dass bei den 66 bisher untersuchten Proben die Qualität der Grassilage im Mittel bei allen wichtigen Parametern deutlich hinter dem Vorjahr zurückbleibt. Der **Trockenmassegehalt** von nur 30 % und der Rohaschegehalt von über 90 g/kg TM deuten auf ungünstige Silierbedingungen mit teilweise erheblicher Verschmutzung des Futters hin. Schmutz im Erntematerial kann buttersäurebildende Bakterien mit ins Silo bringen, mit der Folge von Fehlgärungen, die wiederum die Futterqualität und Schmackhaftigkeit beeinträchtigen. Nasse Silagen führen auch zu hohen Essigsäuregehalten, die sich ebenfalls negativ auf die Futteraufnahme auswirken können. Der Gehalt an ADFom (Cellulose und Lignin) überschreitet mit 323 g/kg TM deutlich den Orientierungswert von 260 g/kg TM; analoges gilt für den aNDFom-Gehalt. Bei der Verdaulichkeit der Silagen sind deshalb in diesem Jahr häufig Abstriche zu machen – ein deutlicher Hinweis auf witterungsbedingt zu spät geerntete und damit verholzte Bestände.

Der **Zuckergehalt** ist mit durchschnittlich 31 g/kg TM im Vergleich zum Vorjahr sehr niedrig. Ein hoher Zuckergehalt macht die Silagen schmackhaft, allerdings steigt auch die Gefahr der Nacherwärmung im Silo. Der **Energiegehalt** von 5,53 MJNEL/kg TM bleibt deutlich hinter dem langjährigen Mittel der Energiegehalte von Mittelfranken zurück. Es ist zu hoffen, dass die guten Silomaisbestände heuer dieses Energiedefizit ganz oder teilweise ausgleichen können. Auch der **Rohproteingehalt** kann mit durchschnittlich 138 g/kg TM nicht befriedigen; nur das obere Viertel erreicht knapp den Zielwert von 160 g/kg TM. Der Gehalt an nutzbarem Rohprotein verfehlt mit 124 g/kg TM ebenfalls den mittelfränkischen Durchschnitt der letzten Jahre.

Der **Mineralstoffgehalt** in den Silagen unterliegt natürlichen Schwankungen. In der Milchviehfütterung stehen vor allem die Mineralstoffe Calcium und Phosphor im Vordergrund. In untenstehender Tabelle sind die Gehalte von bisher 30 Untersuchungen im Jahr 2021 dargestellt. Um zu verdeutlichen, wie wichtig es ist, im Rahmen der Rationsberechnung auch die Mineralstoffgehalte der eigenen Grundfuttermittel mit einfließen zu lassen, ist die Schwankungsbreite zwischen dem kleinsten und größten Wert mit aufgeführt. Nur durch eine Untersuchung der eigenen Grundfuttermittel kann die passende Mineralfutterergänzung zugekauft werden. Das schont den Geldbeutel und ist wichtig für die bedarfsgerechte Versorgung der Tiere.

Tabelle 3: Mineralstoffuntersuchungen, Grassilage, 1. Schnitt 2021, Mittelfranken

Mineralstoffgehalt in 1000 g Trockenmasse	**Ø 2021**	**von - bis**
Kalzium (Ca) in g	6,3	4,6 - 9,2
Phosphor (P) in g	3,4	2,2 - 4,5
Natrium (Na) in g	0,8	0,3 - 2,3
Magnesium (Mg) in g	2,3	1,6 - 3,1
Kalium (K) in g	29	18 - 36
Chlor (Cl) in g	6,9	3,0 - 14,9
Schwefel (S) in g	2,2	1,6 - 3,1
Eisen (Fe) in mg	591	127 - 2611
Kupfer (Cu) in mg	8,0	5,7 – 10,3
Zink (Zn) in mg	31	19 - 45
Mangan (Mn) in mg	76	19 - 241

Wie verhält sich der 1. Schnitt in der Fütterung? Der 1. Schnitt bei der Grassilage präsentiert sich bei den bisher untersuchten Proben von sehr unterschiedlicher Qualität. Bei einem frühen Erntetermin um den Muttertag werden vom oberen Viertel bei Eiweiß und Energie die Durchschnittswerte des Vorjahres erreicht. Später geerntete Silagen bringen Einbußen beim Futterwert, die durch energiereiche Maissilage und/oder Kraftfutter ausgeglichen werden müssen. Bei höheren Kraftfuttergaben gilt es dann, die Orientierungswerte für eine wiederkäuergerechte Ration zu beachten und einen Strukturindex von mindestens 50 zu erreichen.

Fazit: Gerade heuer zeigt sich eindrucksvoll: Zur bedarfsgerechten Versorgung der Tiere sind eigene Untersuchungsergebnisse für die Rationsberechnung auf jeden Fall zu empfehlen. Die Spannbreite der Proben u. die Unterschiede zwischen den einzelnen Schnitten sind in der Praxis zu groß, um nur mit Durchschnittswerten zu rechnen.

Martin Heim

Lehrgang 2022: Sachkunde Pflanzenschutz

Im Pflanzenschutzgesetz wird im Zusammenhang mit Pflanzenschutzmitteln sowohl von Anwendern als auch von Verkäufern und von jedem gewerblichen Berater ein Sachkundenachweis über die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln gesetzlich gefordert. Ein Lehrgang zum Erlangen der Sachkunde für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wird hierzu vom AELF Roth-Weißenburg im kommenden Frühjahr (Februar/März) wieder angeboten. Mit dem Zeugnis über die bestandene Prüfung kann im Anschluss der Sachkundenachweis (Karte) beantragt werden. Eine Anmeldung erfolgt über www.weiterbildung.bayern.de.

Weitere Informationen zum Sachkundenachweis finden Sie auch im Internet unter www.pflanzenschutz-skn.de oder auf der Homepage des Maschinenrings www.mr-mfr.de, bzw. beim Bayerischen Bauernverband www.bayerischerbauernverband.de.

Alexander Mack

Einzelbetriebliche Investitionsförderung 2022

Das einzelbetriebliche Investitionsförderprogramm (EIF) besteht aus den Teilen Agrarinvestitionsförderprogramm und der Diversifizierungsförderung. Insbesondere beim Agrarinvestitionsförderprogramm ergeben sich ab dem Jahr 2021 einige Änderungen. Die Richtlinien der Diversifizierungsförderung bleiben unverändert. Die Antragsformulare wurden geringfügig angepasst. Wir bitten bei den bevorstehenden Antragsrunden die neuen Formulare aus dem Förderwegweiser (siehe unten) zu verwenden.

Im Jahr 2022 wird eine Antragstellung voraussichtlich nur im 2. Quartal möglich sein, da sichergestellt werden muss, dass die Anträge noch 2022 bewilligt werden. Außerdem haben Antragsteller, die erst 2022 eine Bewilligung erhalten, auf Grund der Haushaltsvorgaben zum Ende einer Förderperiode eine verkürzte Umsetzungszeit. Die Vorhaben müssen bis spätestens März 2025 komplett umgesetzt und der Zahlungsantrag spätestens im Juni 2025 eingereicht sein.

Um eine Auszahlung bis Dezember 2025 sicherzustellen, ist eine Verlängerung des Einreichungstermins für den Zahlungsantrag grundsätzlich nicht möglich.

Der Fokus im **Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)** bleibt weiterhin auf tierhaltungsbezogene Maßnahmen. Generell liegt der Fördersatz bei 25 %. Die Fördersätze für die erstmalige Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung bei Milchkühen und bei Investitionen in die Zuchtsauenhaltung werden auf 40 % des zuwendungsfähigen Investitionsvolumens angehoben. Das maximal zuwendungsfähige Investitionsvolumen bleibt beim AFP bei 800.000 €. Im Bereich der Auswahlkriterien gibt es keine Änderungen. Bei den Vorgaben zur besonders tiergerechten Haltung (btH) ergeben sich auf Grund der Änderungen in der Tierschutznutztierhaltungsverordnung Änderungen im Bereich der Zuchtsauenhaltung.

Im Bereich der Direktvermarktung der ersten Verarbeitungsstufe (z.B. Eier, Milch) erfolgt die Förderung mit einem Satz von 20 %. Die Obergrenze der zuwendungsfähigen Ausgaben wurde von 400.000 € auf 800.000 € angehoben. Abgedeckte Güllegruben können seit dem Jahr 2020 im Zusammenhang mit einer Stallbaumaßnahme gefördert werden. Dabei muss die Investition in die Stallbaumaßnahme gegenüber der Investition in die Güllegrube überwiegen und nach Abschluss der Baumaßnahme Güllelagerraum für 9 Monate im Betrieb bereitgehalten werden.

Bei der **Diversifizierungsförderung (DIV)** werden förderfähige Investitionen hier mit bis zu 25 % bezuschusst.

Das **Bayerische Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)** wird unverändert fortgeführt. Hier können in einem vereinfachten Antragsverfahren kleinere bauliche bzw. technische Investitionsmaßnahmen (meist bis 100.000 € zuwendungsfähiges Investitionsvolumen) mit einem Fördersatz von 25 % bezuschusst werden. Gefördert werden können Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls, bauliche Investitionen in Ökobetrieben, Tierausläufe/Laufhöfe, Heubelüftungstrocknungen und z.B. Witterungsschutzeinrichtungen.

Die Antragstellung nach der aktuellen Förderrichtlinie ist noch bis zum 31. Dezember 2021 möglich.

Mit dem **Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft Digital (BaySL Digital)** fördert der Freistaat Bayern Investitionen im digitalen Bereich, die vor allem das betriebliche Management optimieren, die Umweltverträglichkeit verbessern, das Tierwohl steigern und die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen.

Informationen rund um die investiven Förderprogramme erhalten Sie im Internet unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser oder bei den folgenden Ansprechpartnern:

Nbg. Land: Ludwig Prey, ☎ 09171 842-2021, ludwig.prey@aelf-rw.bayern.de,

Lkr. Roth: Steffen Model, ☎ 09171 842-1022, steffen.model@aelf-rw.bayern.de,

Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen: Michael Riebel, ☎ 09171 842-1044, michael.riebel@aelf-rw.bayern.de.

Steffen Model

Informationen aus dem Bereich Forsten

Die Initiative Zukunftswald (IZW) am AELF Roth-Weißenburg

Die prognostizierten Klimaveränderungen stellen Ökosysteme vor große Herausforderungen – besonders unseren Wald.

Um klimatolerante Wälder zu etablieren und die Waldvielfalt für zukünftige Generationen zu erhalten, wurde im Jahr 2015 die Initiative Zukunftswald (IZW) Bayern ins Leben gerufen. Mit regionalen Projekten möchte die Bayerische Forstverwaltung Waldbesitzer*innen zu Waldpflege- und Anpassungsmaßnahmen motivieren und bei deren Umsetzung unterstützen. Regionale Akteure werden je nach Situation und Projekt mit eingebunden.

Waldumbauprojekte

Großflächig pflanzen und schwerpunktmäßig jagen: mit diesem Ansatz kann man die Idee unserer Umbauprojekte kurz beschreiben. Der Zaun wird so im Wesentlichen überflüssig und viele Waldnachbar*innen beteiligen sich großflächig am Waldumbau. Wir blicken dabei bereits auf eine Vielzahl erfolgreicher Projekte zurück. Derzeit planen wir die Umsetzung zwei neuer Nachbarschaftsprojekte in den Forstrevieren Roth und Spalt. Wie solche Zukunftswald-Projekte entstehen sowie die Liste unserer Projekte finden Sie hier: https://www.aelf-rw.bayern.de/forstwirtschaft/waldbesitzer/278897/index.php.

Musterbestände mit Zielbestockung

Neue Bäume braucht das Land! Doch wie funktioniert der Waldumbau in der Praxis? Damit sich Waldbesitzer*innen ein Bild von Ihrem möglichen, zukünftigen Wald machen können, wurden bereits bestehende Wälder mit Baumarten mit einer günstigen Zukunftsprognose, wie bspw. Eiche, Elsbeere oder Douglasie, gesucht und in einem Katalog zusammengestellt. Viele dieser zukunftsweisenden Bestände zeigen, dass sich wertvolles Holz auf kleinen Waldflächen nicht nur mit Fichte und Kiefer erzeugen lässt.

Bevor man sich zum Waldumbau mit bestimmten Baumarten entscheidet, kann man sich nun ganz bequem ansehen, wie ein solcher Bestand in der Zukunft aussieht. Ziel der Ausweisung von Musterbeständen ist es, Waldbesitzer*innen einen Einblick in die vielfältigen Möglichkeiten des Waldbaus

- mit alternativen Baumarten zu Fichte und Kiefer,
- zu klimastabilen und wertvollen Wäldern und
- mit standortheimischen Baumarten zu ermöglichen.

Im Jahr 2019 wurden hierzu 14 Waldbestände in den Lkr. Roth und Nürnberger Land ausgewählt und in einem Katalog dokumentiert. Dieser wird heuer mit sieben Musterbeständen aus dem Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen ergänzt und neu aufgelegt.

Informationen zum Projekt sowie die erste Auflage des Katalogs sind online abrufbar: https://www.aelf-rw.bayern.de/forstwirtschaft/waldbesitzer/278895/index.php.

Elena Falk, Georg Siegl

Termine allgemeine Landwirtschaft und Tierzucht

Datum		Zeit	Ort	Thema	Veranstalter
November 2021					
Do	11.11.		Triesdorf Altes Reithaus	**Symposium Hauswirtschaft**	KOHW
Do	11.11.	10:00	NeuStadtHalle Neustadt/Aisch	**Management-Tag für Sauenhalter**	BVN Neustadt/Aisch
Dezember 2021					
Do	02.12.		Triesdorf LLA	**Klimaschutz und Landwirtschaft** Chancen und Herausforderungen	P & V
Di	07.12.	19:30	Dienstgeb. Roth Johann-Strauß-Str. 1	**Infoveranstaltung KULAP/VNP** KULAP 2022, Kombimöglichkeiten Ökoförderung B10/B11 **Referentin:** **Anna Schön, Untere Naturschutzbehörde, LRA Roth** **Anmeldung erforderlich, bitte per Mail an oekomodellregion@stadt.nuernberg.de**	ÖMR AELF RH-WUG
Di	14.12.	19:30	Schernberg GH Bergwirt	**Management-Tag für Rinderhalter**	BVN Neustadt/Aisch
Januar 2022					
Termin wird noch bekannt gegeben			Triesdorf LLA	**Biogastag**	FEL
Do	06.01.	12:00	Triesdorf Altes Reithaus	**Jahreshauptversammlung** Rinderzuchtverband Franken Milcherzeugerring Mittelfranken	RZV-Franken MER Mfr.
Mi	12.01.	09:30	Triesdorf Altes Reithaus	**Unternehmertag für Ferkelerzeuger**	THS Triesdorf
Do	13.01.	19:30	online	**Konventioneller Ackerbau - 6 Jahre ohne Mineraldünger** Praktikerbericht Werner Hertle Anmeldung: poststelle@aelf-rw.bayern.de	vlf Roth-Thalmässing
Di	25.01.	19:00	online	**Pflanzenbautag**	AELF RH-WUG
Di	25.01.	19:30	online	**Die Macht der Sprache** **Referentin:** **Cornelia von Hardenberg** Anmeldung: poststelle@aelf-rw.bayern.de	vlf GUN-WUG Frauentreff
Di	25.01.	19:30	Kleinabenberg Dorfstodel	**Gebietsversammlung**	Qualitätstrocknung Nordbayern

Datum		Zeit	Ort	Thema	Veranstalter
Mo	31.01.	09:30	Schwarzenau	**Alternative, zukunftsorientierte Bauweise Schweineställe, Teil 1** **Teilnahmegebühr 80 € incl. Verpflegung, Unterlagen und Schutzkleidung**	Staatsgut Schwarzenau
Februar 2022					
Di	01.02.	09:30	Schwarzenau	**Alternative, zukunftsorientierte Bauweise Schweineställe, Teil 2** **Teilnahmegebühr 80 € incl. Verpflegung, Unterlagen und Schutzkleidung**	Staatsgut Schwarzenau
Mi	02.02.	09:30	Heuchling GH Zur Linde	**Pflanzenbautag**	AELF RH-WUG
Mi	02.02.		Triesdorf LLA	**Lichtmesstag**	FEL
Mi	02.02.	09:30	Schwarzenau	**Bilanzierung von N und P in der Schweinehaltung** **Teilnahmegebühr 80 € incl. Verpflegung, Unterlagen und Schutzkleidung**	Staatsgut Schwarzenau
Do	03.02.	09:30	Schwarzenau	**Digitalisierung – Möglichkeiten und Chancen für meinen Betrieb** **Teilnahmegebühr 90 € incl. Verpflegung, Unterlagen und Schutzkleidung**	Staatsgut Schwarzenau
Fr	04.02.	09:00	Cadolzburg GH Friedenseiche	**Winterversammlung** Fränkische Zuckerrübenbauer	VFZ RZF
Fr bis Sa	04.02. bis 05.02.		Ilshofen Arena Hohenlohe	**15. Süddeutsche Fleischrinder-tage** Körung und Auktion Näheres unter www.fvb-bayern.de	FVB Ansbach
Di	08.02.	19:00	online	**Neues zur Düngeverordnung**	AELF RH-WUG
Do	10.02.	19:45	online	**Vorstellung des Projektes Diabek – effizienter Ressourceneinsatz** **Referent:** **Prof. Dr. Noack, HSWT** Anmeldung: poststelle@aelf-rw.bayern.de	vlf GUN-WUG
Fr	11.02.	13:00	Schwanstetten Gemeindehalle	**Landfrauentag** Blick durchs Schlüsselloch in Richtung Zukunft	BBV Roth
Mi	16.02.	19:30	online	**Milchviehhaltertag** Anmeldung: poststelle@aelf-rw.bayern.de	AELF RH-WUG
Mi	16.02.		Schwarzenau	**Schweinefachtagung 2022** Infos auf der Homepage	Staatsgut Schwarzenau
Do	17.02.	09:00	Triesdorf LLA	**Fütterung und Fruchtbarkeit bei der Kuh**	THS
Do	17.02.	10:00	Triesdorf LLA, Infozentrum	**Triesdorfer Geflügeltag**	THS

Datum		Zeit	Ort	Thema	Veranstalter
März 2022					
Di	08.03.	13:30	Roth Aula Landwirt-schaftszentrum	**Traditionelles Ehemaligentreffen der Abteilung Hauswirtschaft** Abschlussjahrgänge 1962, 1972, 1982 und 1992	AELF RH-WUG vlf Roth-Thal-mässing
Do	10.03.	10:00	Triesdorf Altes Reithaus	**9. Triesdorfer Schafgesund-heitstag**	THS
So	13.03.	09:45	Neustadt/Aisch GH Kohlenmühle	**Generalversammlung mit Familientreffen** „Konsumtrends 2050 – Konsequen-zen für die Landwirtschaft **Referent ist angefragt**	VLM Mittelfranken
Di	29.03.	09:00	Triesdorf LLA	**Ökologische Schweinehaltung**	THS
April 2022					
Mo bis Do	11.04. bis 14.04.		Schwarzenau	**Basiswissen Ferkelerzeugung und Mast für Quereinsteiger/BiLa**	Staaatsgut Schwarzenau
Di bis Fr	19.04. bis 22.04.		Schwarzenau	**Basiswissen Ferkelerzeugung und Mast für Quereinsteiger/BiLa**	Staatsgut Schwarzenau
Juni 2022					
Termin wird noch bekannt gegeben				**Sommerlehrfahrt**	vlf Roth-Thal-mässing

Die Terminplanungen stehen unter dem Vorbehalt der aktuellen Entwicklung des Corona-Infektionsgeschehens und können kurzfristig auch abgesagt werden. Zwingend erforderlich ist immer die Einhaltung der gültigen Coronavorgaben bei allen Veranstaltungen.

Veranstalter:

BBV	Bayerischer Bauernverband
BVN	Besamungsverein Neustadt a.d. Aisch e.V.
FEL	Fachzentrum für Energie und Landtechnik Triesdorf
FBG	Forstbetriebsgemeinschaft Nürnberger Land
FVB	Fleischrinderverband Bayern e.V.
KOHW	Kompetenzzentrum Hauswirtschaft Triesdorf
KZG	Kreiszuchtgenossenschaft
MER	Milcherzeugerring
MR	Maschinen- und Betriebshilfsring Nürnberger Land e.V.
P & V	Pflanzenbau und Versuchswesen Triesdorf
RZV	Rinderzuchtverband Franken
RFZ	Ring fränkischer Zuckerrübenbauer
THS	Tierhaltungsschule Weidenbach
VFZ	Verband fränkischer Zuckerrübenbauer

Anmeldungen für die Veranstaltungen im Staatsgut Schwarzenau:
☎ 089 6933442-700, E-Mail: schwarzenau@baysg.bayern.de.
Informationen auch auf der Homepage: www.baysg.bayern.de.

Anmeldungen für die Veranstaltungen in Triesdorf:
☎ 09826 18-0, E-Mail: lla@triesdorf.de.
Informationen und weitere Veranstaltungen auch auf der Homepage: www.triesdorf.de.

Termine aus dem Netzwerk Junge Familie „Ernährung und Bewegung“

Das vollständige Hygienekonzept, die genauen Kursbeschreibungen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.aelf-rw.bayern.de/ernaehrung/familie und dort weiter unter „Termine und Online-Anmeldung“.

Gebietsversammlungen FBG Heideck-Schwabach

02.11.2021	Greding, GH Bauer-Keller
04.11.2021	Rohr, GH Bierlein
12.11.2021	Kühedorf, GH Zum Heidenberg
15.11.2021	Alfershausen, GH Winkler
16.11.2021	Röttenbach, GH Knäblein
18.11.2021	Spalt, GH Bayer. Hof

Beginn ist jeweils um 19:30 Uhr.

Informationen finden Sie auf der Homepage unter: www.fbg-heideck-schwabach.de, ☎ 09171 9660-100, E-Mail: Kontakt@FBG-heideck-schwabach.de.

Gebietsversammlungen FBG Roth und Umgebung e.V.

05.11.2021	14:00 Uhr	Waldbegang – Waldumbau – Klimazukunftswald
26.11.2021	14:00 Uhr	Waldinfotag – Arbeitssicherheit in Zusammenarbeit mit der SVLFG – Berufsgenossenschaft
27.11.2021	09:.30 Uhr	Holzsortierung
08.12.2021	19:30 Uhr	Onlineversammlung Holzaushaltung, Holzmarkt
16.12.2021	19:30 Uhr	Onlineversammlung PEFC – Kriterien, Änderungen

Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung per Mail oder schriftlich zwingend notwendig. Informationen auch auf der Homepage unter www.fbg-roth.de, ☎ 09171 88111 oder per E-Mail: fbg.roth@businesscloud.one.

Sie erhalten dann zu gegebener Zeit den genauen Treffpunkt der Veranstaltung mitgeteilt. Bei allen Außenveranstaltungen gelten die zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Regeln.

Neue Telefonnummern am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg:

Dienstort Roth, Johann-Strauß-Str. 1, 91154 Roth
☎ 09171 842-0 Fax 09171 842-1070 E-Mail: poststelle@aelf-rw.bayern.de

Dienstort Weißenburg, Bergerstraße 2-4, 91781 Weißenburg
☎ 09141 875-0 Fax 09141 875-1013 E-Mail: poststelle@aelf-rw.bayern.de

Außenstelle Hersbruck, Amberger Str. 54, 91217 Hersbruck
☎ 09171 842-0 Fax 09171 842-2071

Außenstelle Gunzenhausen, Bahnhofstr. 4, 91710 Gunzenhausen
☎ 09141 875-0 Fax 09141 875-2019

Walter Hans, Behördenleiter, 09141 875-1000

Amtsverwaltung

Holland Georg (Leitung)	09171 842-1001
Trollmann Peter (stv. Leitung)	09141 875-1001
Bauer Christine	09141 875-2022
Daller Sabine	09171 842-1006
Dorscht Ursula	09141 875-1005
Eggmann Laureen	09171 842-1004
Gaebel Daniela	09171 842-1003
Gruber Sandra	09171 842-1002
Himmler Bernd	09141 875-1007
König Andrea	09141 875-1004
Lang Sandra	09141 875-1002
Lutz Sonja	09171 842-2002
Pirling Heidi	09141 875-2021
Steber Bianca	09141 875-2024
Strebakowski Beate	09141 875-1003
Thummet Christa	09171 842-2003
Ulherr Petra	09141 875-1006
Xanthas Elena	09171 842-1001

Bereichsleitung Landwirtschaft

Bär Ingrid (Leitung LWS RH und WUG, Abt. LW und HW)	09171 842-1030

Abt. L 1

Jank Wolfgang (Leitung L 1)	09171 842-1010
Dorner Johannes (Leitung L 1.1)	09171 842-1011
Beck Karin	09171 842-1013
Conrad Monika	09171 842-2014
Herbst Karin	09171 842-2013
Höllerer Peter	09171 842-2010
Igel Wolfgang	09171 842-2011
Koch Tanja	09171 842-2012
Oster Elke	09171 842-1015
Schmauser Johann	09171 842-1012
Stanic Christa	09171 842-2015
Winkler Hermann	09171 842-1014

Winter Lore (Leitung L 1.2)	09141 875-1151
Schwierz Alexandra	09141 875-1164
Dippmann Ann-So-phie	09141 875-1159
Hüttinger Elke	09141 875-1153
Lindenmeyer Martin	09141 875-1154
Ruppert Helga	09141 875-1160

Abt. L 2

Birnmeyer Ernst (Leitung L 2)	09141 875-1220
Mücke Ursula (Leitung L 2.1)	09141 875-1200
Assenbaum Christine	09171 842-1033
Branner Rosemarie	09171 842-1031
Fina Andrea	09141 875-1204
Mahl Ute	09171 842-1032
Öckl Rosa Maria	09171 842-1036
Schwarz Renate	09141 875-1205

Heim Martin (Leitung L 2.2)	09171 842-1040
Dr. Brunner Renate	09171 842-1020
Bunjewatz Maria	09171 842-1024
Mack Alexander	09141 875-1221
Meier Horst	09171 842-2020
Model Steffen	09171 842-1022
Müller Christiane	09171 842-1026
Prey Ludwig	09171 842-2021

Remlein Elisabeth	09141 875-1223
Riebel Michael	09171 842-1044
Schnitzlein Erwin	09141 875-1224
Schwab Christian	09171 842-1023
Strempfl Sylvia	09141 875-1225

Abt. L 3

Alberts Birgit (Leitung L 3)	09141 875-1400
Schwarz Dieter (Leitung L 3.1)	09141 875-1401
Buckel Simone	09141 875-1420
Drießlein Stefan	09141 875-1421
Hausmann-Löw Re-gina	09141 875-1422
Hüttinger Hannelore	09141 875-1423
Müller Christine	09141 875-1412
Schmidt Daniel	09141 875-1411
Stichauer Werner	09141 875-1410

Schneid Robert (Leitung L 3.2)	09141 875-1402
Hecht Gerhard	09141 875-1431
Hezner Astrid	09141 875-1440
Kernstock Annegret	09141 875-1441
Limbacher Andreas	09141 875-1442
Rupp Florian	09141 875-1433
Strauß Richard	09141 875-1430
Wachmeier Herbert	09141 875-1443
Wörrlein Andreas	09141 875-1432

Schwinghammer Hartmut (Leitung L 3.3)	09141 875-1403
Hüsam Elisabeth	09141 875-1451
Mirbeth Georg	09141 875-1450
Popp Roland	09141 875-1452

Bereich Forsten

Stemmer Jürgen (stv. Behördenleiter, Leitung Forsten)	09141 875-2010

Tretter Peter (Leitung F 1)	09171 842-1060
Auhuber Anita	09171 842-1061
Beiderbeck Theres	09171 842-1062
Walter Tanja	09171 842-1064
Adam Josef	08463 90434
Engelhardt Karl	09175 455
Helmstetter Peter	09178 90710
Herrmann Jonas	09171 842-1066
Schuster Dietmar	09177 255
Ullrich Lukas	09171 842-1068

Dr. Taeger Steffen (Leitung F 2)	09171 842-2050
Bayerer Michael	0911 579458
Finder Patrick	09171 842-2066

Lay Helmut	09156 551
Reitenspiess Kurt	09187 9229289
Schmidtmeyer Elmar	09153 7574
Stapff Markus	09171 842-2067

Schmidbauer Ludwig (Leitung F 3)	09141 875-2011
Heyder Tanja	09141 875-2012
Oblinger Klaus	09171 842-2051
Bernholt Markus	0175 7252507
Kirsch Michael	09833 280
Kraus Bernd	09141 875-2020
Leidel Bernhard	09141 875-2013
Ludewig Manuel	09141 875-1603
Ott Roland	09143 837650

Stemmer Jürgen (Leitung F 4)	09141 875-2010
Bernhardt Sören	09171 842-2052
Falk Elena	09171 842-1051
Gaham Michael	09171 842-2069
Prosiegel Friedrich	09141 875-1600
Seeber Manuela	09171 842-1053
Siegl Georg	09141 875-2016
Zimmerer Thomas Phytosanitäre Kon-trollen)	09141 875-2015

DIALOGPOST
Ein Service der Deutschen Post

Wir wünschen Ihnen schon jetzt viel Freude beim Besuch unserer Veranstaltungen, viele Informationen sowie ein erfolgreich ausklingendes Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans Walter Behördenleiter AELF RH-WUG	gez. Markus Hölzel Vorsitzender	gez. Birgit Winkler Frauenvorsitzende

Herausgeber:	vlf Roth-Thalmässing Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg
Verantwortlich:	LLD Hans Walter, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg
Druck:	COS Druck & Verlag GmbH, Houbirgstr. 20, 91217 Hersbruck